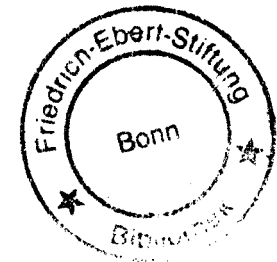


Carl Hütrich

# Umfang der Frauenarbeit in der deutschen Textilindustrie



Statistische Erhebungen  
über die soziale und wirtschaftliche Lage sowie die  
Familienverhältnisse der in der deutschen Textil-  
industrie beschäftigten verheirateten und verheiratet  
gewesenen Frauen



1923

---

Verlag: Deutscher Textilarbeiter-Verband  
Berlin D. 21, Magazinstraße 6/7

## Inhalts-Verzeichnis

	Seite		
	Text	Tafel- beilen	Graph. Darstell.
Vorwort . . . . .	3		
Zahl der Textilbetriebe und der darin beschäftigten Personen . . . . .	5	7	6
a) getrennt nach Erwachsenen und Jugendlichen, männlichen und weiblichen Beschäftigten . . . . .		7	7
b) getrennt nach Größenklassen der Betriebe . . . . .		8	
Zahl der verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen, die in den deutschen Textilbetrieben beschäftigt sind . . . . .	8	11	9 u. 11
Die Lebensbedingungen der verheirateten und verheiratet gewesenen Textilarbeiterinnen . . . . .	20		
Fragebogen . . . . .	20		
Zivilstand der Frauen . . . . .	21	21	22
Lebensalter der Frauen . . . . .	23		
Frauen mit Kindern unter 14 Jahren . . . . .	24	25	24
Größe der Familien (Zahl der Kinder) . . . . .	25	25	
Alter der Kinder . . . . .	26	26	
Tagesaufenthalt der Kinder . . . . .	27	28	
Entschädigung für die Beaufsichtigung der Kinder . . . . .	28		
Beschäftigung der Kinder . . . . .	29	30	
Berufe der Ehemänner . . . . .	29	30	
Urlaube der industriellen Mitarbeit der Frau . . . . .	30	30	
Häusliche Arbeiten der Frauen . . . . .	31	31	
Höhe des Arbeitsverdienstes der Frauen und ihrer Ehemänner . . . . .	31		
Die Arbeitszeit in der Textilindustrie . . . . .	32		
Schlußbemerkungen . . . . .	39		

## Vorwort.

Eine der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften ist die des achtstündigen Arbeitstages. Darüber hinaus verlangt der Deutsche Textilarbeiterverband den freien Samstagnachmittag. Die arbeitenden Klassen sind sich bewußt, daß sie sich nur dann auf eine Stufe freieren Menschentums erheben können, wenn ihnen neben der Zeit, die sie mit ihrer Erwerbsarbeit und den unbedingt notwendigen Pausen zur Wiederherstellung ihrer Kräfte ausfüllen, auch noch genügend Muße finden, etwas für ihre geistige Vervollkommnung und Erhebung zu tun.

Uns Textilarbeiter treibt noch ein ganz besonderer Grund, für eine kurze Arbeitszeit zu kämpfen und ihren endlichen Besitz zu verteidigen: Die Mehrzahl der in der deutschen Textilindustrie Beschäftigten sind weibliche Arbeiter. Schon im Jahre 1907, dem Jahre der letzten Berufs- und Betriebszählung, bestand die deutsche Textilarbeiterschaft zur reichlichen Hälfte (51,2 Proz.) aus Frauen und Mädchen. Heute steht fest, daß ihre Zahl auf rund zwei Drittel angewachsen ist. Die Frauenerwerbsarbeit hat sich also in der Textilindustrie mit Riesenschritten entwickelt. Wer nun neben der Erwerbsarbeit noch den Hausstand versehen muß, was bei fast allen verheirateten Frauen der Fall ist, braucht wenigstens an einem Tage in der Woche genügend freie Zeit, um diejenigen häuslichen Arbeiten zu erledigen, die sich morgens vor Beginn der Arbeit und in den Abendstunden nicht bewältigen ließen. Deshalb fordert und verteidigt die Textilarbeiterschaft nicht nur den Achtstundentag, sondern kämpft seit Jahren für den freien Sonnabendnachmittag.

Für die verheiratete Arbeiterin ist das Maß häuslicher Arbeit besonders groß. Sie ist nicht nur Fabrikarbeiterin, sondern auch Hausfrau und Mutter und Erzieherin ihrer Kinder. Und so haben die arbeitenden Frauen eine vierfache Last zu tragen, die, je länger die tägliche Arbeitszeit, um so schwerer drückt. Nun ist aber die Verwendung verheirateter Frauen in der deutschen Textilindustrie noch bedeutend schneller gestiegen als die Verwendung weiblicher Kräfte überhaupt. Zählte man im Jahre 1907 unter hundert Textilarbeiterinnen 20 verheiratete, so haben wir festgestellt, daß heute jede dritte Textilarbeiterin verheiratet ist oder war. 57,4 Proz. dieser verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen haben schulpflichtige Kinder zu erziehen.

Um diese Zahlen festzustellen und um ein deutlicheres Bild von der Lebenslage der verheirateten Textilarbeiterinnen zu gewinnen, hat der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes im abgelaufenen Jahre eine umfangreiche Erhebung in allen Textilorten veranstaltet, in denen der Verband Mitglieder hat. Soweit es uns möglich war, wurde festgestellt:

1. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen **Textilbetriebe**, nach Größenklassen geordnet, und die Zahl der darin **beschäftigten Arbeiter**, getrennt nach Geschlechtern und nach Erwachsenen und Jugendlichen bis zu 16 Jahren.
2. Die Zahl der in den **erfassten Textilbetrieben beschäftigten verheirateten Frauen einschließlich der verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden.**
3. Die **Lage dieser Frauen** (Alter, Kinderzahl, Grund der Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit des Mannes und andere wichtige Tatsachen).

Es ist das erstemal, daß der Verband sich einer so umfangreichen Arbeit unterzieht. Niemals aber ist eine Erhebung dieser Art auch so notwendig gewesen wie heute. Es gilt vor allen Dingen, dem immer stärker werdenden Ansturm gegen den Achtstundentag und gegen die 46stündige Arbeitswoche der deutschen Textilarbeiter einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Bei einem solchen Kampf kann man der Unterstützung durch die Feststellung eherner Tatsachen nicht entraten. Das Gewissen aller Volksschichten muß aufgerüttelt werden.

Die Beteiligung an der vorliegenden Erhebung, so umfangreich sie an sich war, hätte, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, noch weit besser sein können. Es liegt an mangelnder Aufklärung, daß Frauen sich gescheut haben, ihren Verdienst anzugeben. Doch nicht nur das: eine große Anzahl Frauen hat Bedenken getragen, den Bogen überhaupt auszufüllen. Unsere Kollegen haben die Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß eine solche Weigerung die Frauen nur schädigen kann; denn wenn keine einwandfreien Feststellungen vorliegen, so sind falschen Behauptungen Tür und Tor geöffnet.

Das Ergebnis der Umfrage ist eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft. Die ermittelten Zahlen reden eine eindringliche Sprache und rufen jeden, der hören will, zu:

#### **Die Arbeitszeit darf nicht verlängert werden!**

Wenig hoffen wir durch die Veröffentlichung unserer Feststellungen von den Unternehmern. Wenn aber heute noch manche Wissenschaftler und solche, die es sein wollen, und manche behördliche Stellen für die Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, wenn dem Schutz der Arbeiter und insbesondere der Frauen nicht die genügende Beachtung geschenkt wird, so liegt das nicht zuletzt an dem Mangel an einwandfreien Feststellungen über die Lage des arbeitenden Volkes. Die vorliegende Arbeit soll diesem Mangel in einem wichtigen Punkte abhelfen.

Vor allem aber sollen die gewonnenen Zahlen der Arbeiterchaft selbst als wichtige Waffe in dem Kampf um eine bessere Lebenslage dienen.

Berlin, im Januar 1923.

**Der Vorstand.**

## **Zahl der Textilbetriebe Deutschlands und der darin beschäftigten Personen.**

(Hierzu graphische Darstellungen 1 und 2 und Tabellen 1 und 2.)

Es war nicht unsere Absicht — und konnte es bei dem uns zur Verfügung stehenden Apparat auch nicht sein, sämtliche Textilbetriebe Deutschlands zu erfassen. Immerhin haben wir die Grenze so weit wie möglich gesteckt. Aus diesem Grunde sind auch **Mitglieder anderer Verbände und Unorganisierte mitgezählt worden.** Für die Zählung kamen jedoch nicht in Betracht die Familienwohnungen, in denen Heimarbeit verrichtet wird, und die zahlreichen Einzelbetriebe. Die Betriebe mit 1 bis 5 Beschäftigten konnten nur zu einem geringen Teil erfaßt werden, weil es sich hier in zahlreichen Fällen um Familienangehörige des Betriebsinhabers handelt, die ja in der Regel nicht organisationsreif sind. Bis zu einem gewissen Grade trifft dies auch auf die Betriebe der nächsthöheren Größenklasse zu. Es darf daher nicht wundernehmen, daß in den niedrigen Größenklassen die Zahl der von uns erfassten Betriebe erheblich hinter der Zahl der Betriebe zurückbleibt, die im Jahre 1907 durch die amtliche Zählung festgestellt worden ist. Es ist aber auch anzunehmen, daß wir mit unserer Erhebung einen Teil der Betriebe nicht erreicht haben, die für die Zählung in Frage gekommen wären. Daraus ist zu ersehen, wie notwendig wir die gewissenhafte Mitarbeit der Kollegen im Lande brauchen. Gemessen an der Mitgliederzahl betrug die Beteiligung 99,6 Proz.

Der Hauptzweck dieser Teilerhebung, die Zahlen der männlichen und weiblichen, erwachsenen und jugendlichen Beschäftigten in ihren Größenverhältnissen festzustellen, ist aber voll erreicht worden.

Erfaßt wurden 8999 Betriebe mit 805 127 Beschäftigten, 300 976 männlichen (37,4 Proz.) und 504 151 weiblichen (62,6 Proz.). Die Verhältniszahl der weiblichen Beschäftigten ist geringer, als sie sich sonst in den Zahlen der Organisierten ausdrückt. Das kommt daher, daß wir die Heimarbeiter nicht mitgezählt haben, die ja fast ausschließlich weiblichen Geschlechts sind. Die Hundertzahl der Frauen ist im Bezirk Biegnitz am höchsten (68,8), dann folgen die Bezirke Dresden (67,1), Stuttgart und Berlin (je 65,9), Augsburg (62,7), Cassel (60,1), Hannover (59,3), Gera (57,6). Im Bezirk Barmen ist die Zahl am niedrigsten (51,0). 7,6 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten sind jugendliche Personen unter 16 Jahren. Hier fällt auf, daß unter den Jugendlichen das weibliche Geschlecht stärker vertreten ist (68,8 Proz.) als unter den Erwachsenen (62,1 Proz.). Das scheint darauf hinzudeuten, daß in Zukunft die Frauenarbeit in der Textilindustrie noch stärker als jetzt vorherrschen wird.

Eins geht aus der Tabelle 2 klar hervor: Im heutigen Deutschland (ohne Elsaß-Lothringen) **haben die textilen Großbetriebe mit mehr als 200 Beschäftigten stark zugenommen.** Unsere Zählung ergab **965 solcher Betriebe mit 474 966**

**Arbeitnehmern.** Dagegen wurden im Jahre 1907 in den gleichen Gebietsteilen des Deutschen Reiches **nur 917 Textilbetriebe** dieser Größtenklasse gezählt. Die Anzahl der in den Großbetrieben der Textilindustrie überhaupt beschäftigten Personen war von uns nicht zu ermitteln. Insgesamt gab es 1907 in Deutschland einschließlich Elsaß-Lothringen 1014 Betriebe mit mehr als 200 Arbeitern. Diese beschäftigten zusammen mit den Betriebsleitern 416 340 Arbeitnehmer.

Graphische Darstellung Nr. 1

**Beschäftigte insgesamt (männlich und weiblich zusammen) einschließlich der Jugendlichen**

	männlich	weiblich
Gau Hannover	40,7 v. H.	59,3 v. H.
" Cassel	39,9 " "	60,1 " "
" Barmen	49,0 " "	51,0 " "
" Stuttgart	34,1 " "	65,9 " "
" Augsburg	37,3 " "	62,7 " "
" Gera	42,4 " "	57,6 " "
" Dresden	32,9 " "	67,1 " "
" Siegnitz	31,2 " "	68,8 " "
" Berlin	34,1 " "	65,9 " "
Reichs-durchschnitt	37,4 " "	62,6 " "

Graphische Darstellung Nr. 2

	männliche Erwachsene		weibliche Erwachsene		Jugendliche
	v. H.	absolut	v. H.	absolut	
Gau Hannover	38,3	v. H.	55,8	v. H.	5,9
" Cassel	37,7	" "	54,7	" "	7,7
" Barmen	44,6	" "	44,9	" "	10,5
" Stuttgart	30,7	" "	55,6	" "	13,7
" Augsburg	34,8	" "	58,3	" "	7,0
" Gera	41,0	" "	53,7	" "	5,3
" Dresden	31,4	" "	62,2	" "	6,0
" Siegnitz	29,9	" "	65,1	" "	4,9
" Berlin	32,8	" "	62,2	" "	4,6
Reichs-durchschnitt	35,0	" "	57,4	" "	7,6

<sup>1)</sup> Auch bei dieser Zahl handelt es sich um die von unserer Erhebung erfaßten, in den Betrieben beschäftigten weiblichen Arbeiter. Der Hundertsatz der in der gesamten Textilindustrie (einschließlich Heimarbeit) beschäftigten weiblichen Arbeiter ist größer. Von den im Deutschen Textilarbeiter-Verband Organisierten waren Ende 1922 67,2 vom Hundert, also mehr als zwei Drittel Arbeiterinnen.

**Betriebe und Beschäftigte.**

Tabelle 1.) (Die Beschäftigten getrennt nach Alter und Geschlecht.)

Gau	Zahl der erfaßten Betriebe	Beschäftigte			Erwachsene			Jugendliche unter 16 Jahren			
		insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	
Hannover . .	385	45001	18329	26672	42349	17244	25105	2652	1085	1567	
Cassel . . . .	885	32973	13156	19817	30445	12471	18028	2528	739	1789	
Barmen . . .	1332	151472	74212	77260	135553	67570	67983	15919	6642	9277	
Stuttgart . .	560	86337	29474	56863	74485	26488	47997	11852	2986	8866	
Augsburg . .	269	52644	19646	32998	43980	18307	30673	3664	1339	2325	
Gera . . . .	201	33298	14122	19176	31539	13646	17893	1759	476	1283	
Dresden . .	4406	284136	93375	190761	267097	89115	177982	17039	4260	12779	
Siegnitz . . .	366	69808	21774	48034	66378	20905	45473	3430	869	2561	
Berlin . . . .	595	49458	16888	32570	47181	16208	30973	2277	680	1597	
		8999	805127	300976	504151	744007	231900	462107	61120	19076	42044
				37,4	62,6	92,4	37,9	62,1	7,6	31,2	68,8

<sup>1)</sup> Wir weisen an dieser Stelle erneut darauf hin, daß diese Zahlen nicht die Gesamtsumme der in Deutschland vorhandenen Textilbetriebe usw. anzeigen sollen. Die Tabelle gibt die Zahl der von der Erhebung erfaßten Betriebe und Beschäftigten an und läßt die Größe der einzelnen Beschäftigungsgruppen zueinander erkennen.

<sup>\*)</sup> Schräge Zahlen bedeuten: vom Hundert der Gesamtzahl.

**Betriebe und Beschäftigte.**

**Tabelle 2.** (Die Betriebe nach Größenklassen geordnet.)

Bezirk	Gesamtzahl		Betriebe und Beschäftigte nach Größenklassen geordnet							
	der erfaßten Betriebe	der erfaßten Beschäftigten	1—5 Beschäftigte		6—50 Beschäftigte		51—200 Beschäftigte		mehr als 200 Beschäftigte	
			Be- triebe	Be- schäftigte	Be- triebe	Be- schäftigte	Be- triebe	Be- schäftigte	Be- triebe	Be- schäftigte
Hannover . .	385	45 001	109	278	165	3029	71	7326	40	34868
Cassel . . . .	885	32 973	428	1117	329	5557	97	9861	31	16438
Barmen . . . .	1332	151 472	82	386	602	21657	461	52621	187	76808
Stuttgart . . .	560	86 337	13	45	199	5626	218	24476	130	56190
Mugsburg . . .	269	52 644	12	137	116	2663	80	9181	61	40663
Gera . . . . .	201	33 298	8	29	60	1445	79	9588	54	22236
Dresden . . . .	4406	284 136	1117	3119	2027	38180	930	92882	332	149955
Liegnitz . . . .	366	69 808	17	62	142	3286	134	14269	73	52191
Berlin . . . . .	595	49 457	70	296	299	6050	169	16995	57	26117
Von uns erfaßte Betriebe u. Personen . . . . .	8999	805 127	1856	5469	3939	87493	2239	237199	965	474966
Amtl. Zählung 1907 ohne Elsaß-Lothringen *) . . . .	130 498	1 010 122	116 675	?	9889	?	3017	?	917	?
Amtl. Zählung 1907 einschl. Elsaß-Lothringen *) . . . .	136 364	1 088 280	122 039	172 058	10 108	181 834	3203	318 048	1014	416 340

\*) In den Zahlen der Beschäftigten in diesen Zeilen sind die Betriebsleiter mit enthalten.

**Zahl der verheirateten Frauen, die in den deutschen Textilbetrieben beschäftigt sind,**

und  
Zahl der erfaßten Beschäftigten überhaupt,  
geordnet nach Alter und Geschlecht.

(S hierzu Tabelle 3 und graphische Darstellungen 3 und 4.)

Die folgende Aufstellung zeigt das Verhältnis, in dem die männlichen und weiblichen Beschäftigten, die Erwachsenen und Jugendlichen, ebenfalls getrennt nach Geschlechtern, in den einzelnen Verwaltungsstellen zueinander stehen. Da viele deutsche Städte durch die Textilindustrie ihr besonderes Gepräge erhalten (gibt es doch Städte in Deutschland, die fast als reine Textilstädte anzusprechen sind), verdienen die Aufzeichnungen größte Beachtung. Aus ihnen geht hervor, daß in diesen Städten das Gros des weiblichen Teils der Bevölkerung, darunter ein hoher Prozentsatz Frauen, in der Textilindustrie beschäftigt sind.

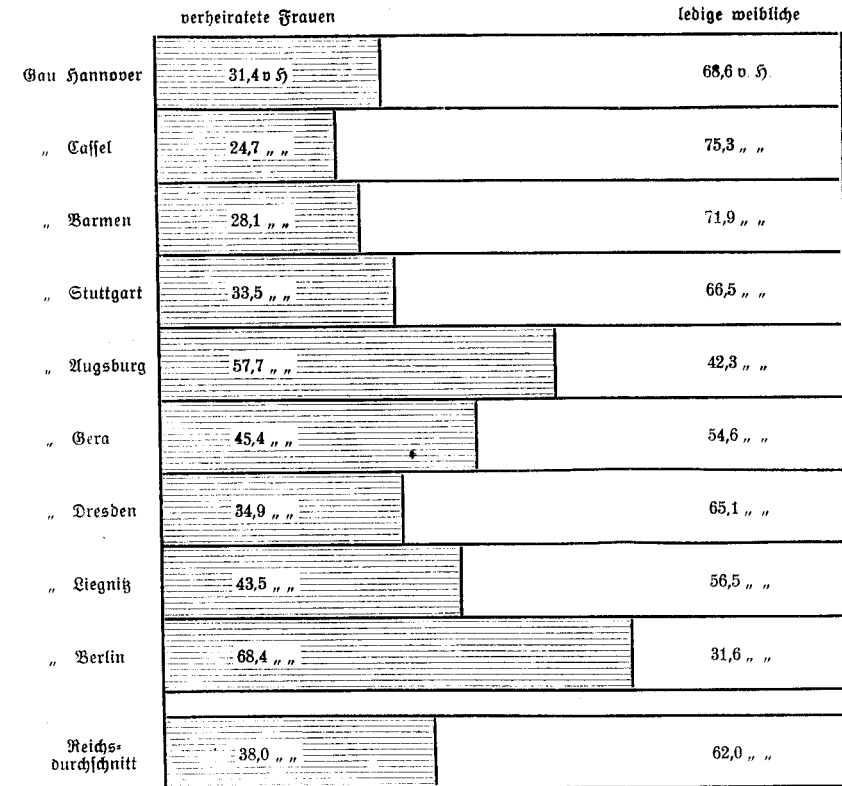
Die letzten Spalten der Tabelle 3 enthalten die Zahlen der erfaßten im Verwaltungsbereich der Verbandsfiliale beschäftigten verheirateten oder verheiratet

gewesenen Frauen. Also auch die verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden Frauen sind in diesen Zahlen enthalten. Auch hier sind Mitglieder anderer Verbände und nicht organisierte Frauen mitgezählt und die Heimarbeiter fortgelassen worden. Wie bei der Erhebung über die Zahlen der Beschäftigten überhaupt stammen die Zahlen über die beschäftigten verheirateten Frauen von den Ortsverwaltungen unseres Verbandes. Beide Erhebungen haben den gleichen Umfang. Es ergeben sich also durchaus vergleichbare Zahlen<sup>1)</sup>.

**Graphische Darstellung Nr. 3.**

**Weibliche Beschäftigte.**

In dieser Darstellung sind die verheiratet gewesenen Frauen den verheirateten zugezählt.



<sup>1)</sup> Gemessen an der Zahl der Verbandsmitglieder beteiligten sich an der ersten Erhebung (Betriebs- und Beschäftigtenzählung) 99,6 Proz., an der Zählung der beschäftigten verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen 99,8 Proz. der Verbandsfilialen. Der Unterschied (etwa 2 pro Tausend) ist so gering, daß er bei den gaumweise berechneten Vergleichszahlen so gut wie gar nicht ins Gewicht fällt.

Das Ergebnis der Enquete ist überraschend. Im Reichsdurchschnitt sind 38 Proz. aller Textilarbeiterinnen verheiratet oder verheiratet gewesen. Der Gau Berlin mit 68,4 Proz. erreicht fast das Doppelte des Durchschnitts. Mehr als zwei Drittel der Textilarbeiterinnen dieses Gaues sind verheiratet oder waren verheiratet. In geringem Abstände folgt Gau Augsburg mit der Hundertzahl 57,7. Auch hier ist also die Zahl der verheirateten Textilarbeiterinnen noch größer als die der ledigen. Fast die Hälfte aller beschäftigten Frauen sind verheiratet im Gau Gera (45,4 Proz.). Die anderen Gaue folgen in weiterem Abstände: im Gau Dresden sind 34,9, im Gau Stuttgart 33,5, im Gau Hannover 31,4, im Gau Barmen sind 28,1 Proz. der weiblichen Beschäftigten verheiratete Frauen, während der Gau Cassel mit der Hundertzahl 24,7 an letzter Stelle steht.

In der Tabelle 3 gibt die letzte senkrechte Spalte weiter an, wie das Zahlenverhältnis der verheirateten Textilarbeiterinnen zu sämtlichen in den deutschen Textilbetrieben Beschäftigten (männlich und weiblich zusammen) ist. Fast der vierte Teil (23,8 Proz.) der Beschäftigten beiderlei Geschlechts sind verheiratete Frauen. Die Reihenfolge ist naturgemäß fast dieselbe wie bei der Gegenüberstellung der verheirateten und der ledigen Textilarbeiterinnen. Im Gau Berlin ist die gesamte in Textilbetrieben beschäftigte Arbeiterschaft fast zur Hälfte (45 Proz.) aus verheirateten Frauen zusammengesetzt. Es schließen sich an Gau Augsburg mit 36,2, Gau Liegnitz mit 29,9, Gau Gera mit 26,1, Gau Dresden mit 23,4, Gau Stuttgart mit 22,1, Gau Hannover mit 18,6, Gau Cassel mit 14,8 und endlich Gau Barmen mit 14,3 verheirateten Frauen auf je hundert sämtlicher Beschäftigten.

Graphische Darstellung Nr. 4.

Beschäftigte insgesamt.

Zur Tabelle 3.

	verheiratete weibl. <sup>1)</sup>	ledige weibliche	männliche
Gau Hannover	18,6 v. S.	40,7	40,7 v. S.
„ Cassel	14,8 „ „	45,9	39,9 „ „
„ Barmen	14,3 „ „	36,7	49,0 „ „
„ Stuttgart	22,1 „ „	43,8	34,1 „ „
„ Augsburg	36,2 „ „	26,5	37,3 „ „
„ Gera	26,1 „ „	31,5	42,4 „ „
„ Dresden	23,4 „ „	43,7	32,9 „ „
„ Liegnitz	29,9 „ „	38,9	31,2 „ „
„ Berlin	45,0 „ „	20,9	34,1 „ „
Reichsdurchschnitt	23,8 „ „	38,8	37,4 „ „

<sup>1)</sup> Die verheiratet gewesenen Frauen sind den verheirateten zugezählt.

Zahl der erfassten Textilbetriebe und der darin Beschäftigten.

(Getrennt nach Alter und Geschlecht.)

Zahl der erwerbstätigen verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen. Tabelle 3.

G a u	Gesamtzahl der erfassten			Beschäftigte				Beschäftigte verheiratete und verheiratet gewes. Frauen		
	Be- triebe	Beschäftigten		Erwachsene		Jugendliche		auf.	v. S. d. weibl. Be- schäft.	v. S. sämtl. Be- schäft.
		insgef.	dav. weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Hannover	385	45001	26672	17244	25105	1085	1567	8383	31,4	18,6
Cassel	885	32973	19817	12417	18028	739	1789	4893	24,7	14,8
Barmen	1332	151472	77260	67570	67983	6642	9277	21711	28,1	14,3
Stuttgart	560	86337	56863	26488	47997	2986	8866	19052	33,5	22,1
Augsburg	269	52644	32998	18307	30673	1339	2325	19039	57,7	36,2
Gera	201	33298	19176	13646	17893	476	1283	8698	45,4	26,1
Dresden	4406	284136	190761	89115	177982	4260	12779	66613	34,9	23,4
Liegnitz	366	69808	48034	20905	45473	869	2561	20882	43,5	29,9
Berlin	595	49458	32570	16208	30973	680	1597	22263	68,4	45,0
	8999	805127	504151	281900	462107	19076	42044	191134	38,0	23,8

Gliederung nach Orten unvollständig.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfassten			Beschäftigte				Zahl der beschäftigten ver- heirateten und verheiratet ge- wesen Frauen
	Be- triebe	Beschäftigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insges.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
<b>Gau Hannover</b> . . .	<b>385</b>	<b>45001</b>	<b>26672</b>	<b>17244</b>	<b>25105</b>	<b>1085</b>	<b>1567</b>	<b>8383</b>
Bielefeld . . . . .	79	8004	4768	3060	4493	176	275	1306
Blumenthal . . . . .	3	4853	1840	2905	1717	108	123	241
Bodenau . . . . .	1	45	20	25	20	—	—	7
Bramsche . . . . .	7	705	318	336	293	51	25	157
Braunschweig . . . . .	10	2000	1467	489	1411	44	56	243
Bremen . . . . .	3	2803	2057	667	1951	79	106	625
Delmenhorst . . . . .	3	5254	2561	2383	2321	310	240	1171
Einshorn . . . . .	1	150	100	50	99	—	1	89
Elze . . . . .	1	58	43	15	40	—	3	18
Hamburg . . . . .	198	9019	6257	2637	5707	125	550	756
Hameln . . . . .	4	371	132	202	115	37	17	57
Hannover . . . . .	4	5311	2875	2345	2790	91	85	1726
Hildesheim . . . . .	4	343	328	15	313	—	15	148
Izehoe . . . . .	3	386	355	31	355	—	—	280
Kellinghufen . . . . .	1	28	20	8	20	—	—	15
Kiel . . . . .	3	144	99	45	99	—	—	56
Lauenstein . . . . .	2	49	11	37	11	1	—	12
Minden . . . . .	9	387	237	143	212	7	25	127
Neumünster . . . . .	33	2882	1879	1003	1871	—	8	750
Osnaabrück . . . . .	6	1358	807	509	775	42	32	431
Osternburg . . . . .	1	285	210	75	210	—	—	30
Salzgitter . . . . .	2	321	216	101	212	4	4	99
Stade . . . . .	1	10	5	5	5	—	—	—
Steinhude . . . . .	5	189	52	129	50	8	2	34
Wagenfeld . . . . .	1	46	15	29	15	2	—	5
<b>Gau Cassel</b> . . . . .	<b>885</b>	<b>32973</b>	<b>19817</b>	<b>12417</b>	<b>18028</b>	<b>739</b>	<b>1789</b>	<b>4893</b>
Apolda . . . . .	686	8194	4746	3252	4847	196	399	788
Battenberg . . . . .	1	48	37	10	31	1	6	4
Biedenkopf . . . . .	2	30	20	7	13	3	7	—
Bleicherode . . . . .	8	443	385	52	300	6	85	15
Calfeld . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Cassel . . . . .	22	4496	2687	1746	2468	63	219	331
Einbeck . . . . .	4	232	96	127	90	9	6	35
Eisenach . . . . .	1	1447	907	477	771	63	136	551
Ellrich . . . . .	2	65	33	27	28	5	5	7
Erfurt . . . . .	1	116	112	4	98	—	14	21
Eichwege . . . . .	12	724	489	227	425	8	64	102
Fulda . . . . .	18	1609	873	700	797	36	76	126
Gerterode . . . . .	7	47	33	14	33	—	—	24
Gladbach . . . . .	1	106	67	36	52	3	15	10
Göttingen . . . . .	7	1399	959	420	903	20	56	129
Großburschla . . . . .	1	100	33	52	26	15	7	—
Grünberg . . . . .	2	62	36	25	30	1	6	7
Hattorf . . . . .	1	340	195	137	179	8	16	62
Hersfeld . . . . .	10	1527	488	963	400	76	88	128
Herzberg . . . . .	3	628	423	193	402	12	21	60
Hoheneiche . . . . .	2	123	120	3	81	—	39	1
Hünena . . . . .	2	17	15	2	15	—	—	22
Jangensalza . . . . .	4	1811	1022	764	953	25	69	322
Mühlhausen . . . . .	46	4688	3495	1145	3289	48	206	1081

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfassten			Beschäftigte				Zahl der beschäftigten ver- heirateten und verheiratet ge- wesen Frauen
	Be- triebe	Beschäftigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insges.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Raumburg . . . . .	2	25	24	1	23	—	1	17
Niedergera . . . . .	1	87	73	14	59	—	14	12
Nordhausen . . . . .	5	273	176	74	120	23	56	81
Oberdorf (Bz. Erfurt) . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	3
Ohrdruf . . . . .	1	110	82	28	72	—	10	47
Osternode . . . . .	6	632	362	257	349	13	13	125
St. Andreasberg . . . . .	1	49	26	22	24	1	2	2
Scherfede . . . . .	1	41	8	33	8	—	—	1
Schleusingen . . . . .	1	41	39	2	23	—	16	1
Schlotheim . . . . .	17	539	104	415	94	20	10	18
Schweina . . . . .	1	580	323	235	287	22	36	100
Sohligen . . . . .	1	64	14	45	10	5	4	2
Sondershausen . . . . .	1	38	34	4	25	—	9	—
Stadtfeld . . . . .	1	701	270	426	255	5	15	41
Treha . . . . .	1	14	5	8	5	1	—	3
Wernshausen . . . . .	1	1352	885	417	835	50	50	96
Weglar . . . . .	1	175	121	53	108	1	13	18
<b>Gau Barmen</b> . . . . .	<b>1332</b>	<b>151472</b>	<b>77260</b>	<b>67570</b>	<b>67983</b>	<b>6642</b>	<b>9277</b>	<b>21711</b>
Aachen . . . . .	69	7942	4562	3286	4399	94	163	1895
Alf . . . . .	1	180	95	75	75	10	20	26
Barmen . . . . .	244	25683	11113	14069	10578	501	535	4162
Bocholt . . . . .	57	6599	3115	3184	2773	350	342	1130
Brehell . . . . .	2	181	174	6	182	1	42	15
Crefeld . . . . .	103	9448	4420	4666	3987	362	433	2380
Duisburg . . . . .	4	485	388	93	325	4	63	80
Dülmen . . . . .	3	66	59	7	59	—	—	10
Düren . . . . .	12	4106	2233	1546	1709	327	524	262
Düsseldorf . . . . .	7	893	684	203	578	6	106	115
Elberfeld . . . . .	94	7769	4291	3304	3720	174	571	2018
Euskirchen . . . . .	21	1230	465	655	330	110	135	85
Frankfurt a. M. . . . .	8	103	76	27	74	—	2	8
Grefrath . . . . .	10	4013	1332	2518	1234	163	98	477
Gronau . . . . .	15	7637	4075	2620	2944	942	1131	549
Hummersbach . . . . .	32	5164	3183	1651	2333	330	350	506
Haan . . . . .	31	4236	2999	1168	2675	69	324	706
Hagen . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	32
Herbest-Dorsten . . . . .	2	290	200	1) 90	1) 200	—	—	3
Hückeswagen . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	19
Hüls . . . . .	4	330	246	79	234	5	12	119
Kettwig . . . . .	8	2309	1403	778	1191	128	212	148
Kirn . . . . .	2	68	68	—	61	—	7	47
Köln . . . . .	36	3390	1919	1301	1632	170	237	306
Köppern . . . . .	2	71	46	20	34	5	12	13
Mainz . . . . .	1	31	8	21	8	2	—	3
München-Gladbach . . . . .	375	33178	17030	14780	15352	1368	1678	3378
Nastätten . . . . .	1	121	78	30	50	13	28	2
Nordhorn . . . . .	7	2753	1053	1579	950	121	103	193
Offenbach . . . . .	4	163	149	14	144	—	5	31
Radbod . . . . .	1	14	14	—	10	—	4	?

1) Angenommene Zahlen.





Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfassten			Befähigte				Zahl der be- fähigten ver- betriebl. und verbetriebl. ge- wehnen Frauen
	Be- triebe	Befähigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insgef.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Weizenstadt . . . . .	1	107	63	42	59	2	4	32
Wittislingen . . . . .	1	164	125	39	125	—	—	93
<b>Gau Gera</b> . . . . .	<b>201</b>	<b>33298</b>	<b>19176</b>	<b>13646</b>	<b>17893</b>	<b>476</b>	<b>1283</b>	<b>8698</b>
Mtenburg . . . . .	5	353	241	106	235	6	6	55
Angstädt-Gräfinau . . . . .	2	114	103	11	79	—	24	14
Alma . . . . .	2	71	54	16	52	1	2	36
Berga . . . . .	3	522	355	165	346	2	9	222
Blauenburg . . . . .	1	176	48	116	41	12	7	20
Eifenberg . . . . .	1	69	19	50	19	—	—	18
Gera . . . . .	38	8992	4451	4518	4378	23	73	1741
Göknitz . . . . .	10	535	366	169	344	—	22	199
Greiz . . . . .	46	10059	5536	4265	4830	258	706	2358
Halle . . . . .	1	305	245	50	195	10	50	125
Hohenleuben . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	119
Lehnitz . . . . .	2	102	102	—	83	—	19	12
Langenberg . . . . .	4	245	82	163	82	—	—	73
Lichtenbrunn . . . . .	1	121	110	9	68	2	42	26
Meuselwitz . . . . .	1	167	158	9	158	—	—	75
Münchenbernsbf. . . . .	8	593	272	313	243	8	29	190
Neustadt a. d. Orla . . . . .	7	539	198	331	197	10	1	172
Pöfnitz . . . . .	15	2864	1752	1087	1721	25	31	1122
Reichardt . . . . .	1	179	131	45	125	3	6	42
Ronneburg . . . . .	4	718	506	204	478	8	28	244
Schmölln . . . . .	4	173	131	45	129	2	2	92
Triebes . . . . .	2	2585	1789	764	1743	32	46	894
Weida . . . . .	9	2015	1248	721	1175	46	73	372
Zeitz . . . . .	4	146	104	41	96	1	8	32
Zeulenroda . . . . .	23	1565	1131	409	1032	25	99	403
Zörbig . . . . .	2	85	44	39	44	2	—	42
<b>Gau Dresden</b> . . . . .	<b>4406</b>	<b>284136</b>	<b>190761</b>	<b>89115</b>	<b>177982</b>	<b>4260</b>	<b>12779</b>	<b>66613</b>
Adorf . . . . .	11	2402	1625	747	1562	30	63	526
Autz . . . . .	17	2300	1847	433	1699	15	148	530
Bautzen . . . . .	9	2388	1862	509	1814	17	48	465
Buchholz . . . . .	54	3329	2035	1217	1779	77	256	784
Burgstädt . . . . .	241	7831	6150	1) 1600	1) 5700	1) 81	1) 450	426
Burkhardtstorf . . . . .	15	1213	658	508	590	47	68	265
Callenberg . . . . .	17	1014	615	369	549	30	66	120
Chemnitz . . . . .	375	30811	24222	6330	22749	259	1473	7126
Crimmitschau . . . . .	78	9023	5574	3370	5349	79	225	3686
Dresden . . . . .	39	6379	4222	2093	3981	64	241	1380
Eibenstock . . . . .	64	1443	1226	203	1181	14	45	106
Eilenburg . . . . .	2	141	66	75	66	—	—	18
Falkenstein . . . . .	739	8146	5172	2804	4569	170	603	1275
Frankenbergr . . . . .	28	1313	709	591	663	13	46	279
Freiberg . . . . .	22	1634	1353	261	1251	20	102	472
Geithain . . . . .	3	69	66	3	63	—	3	25
Gelenau . . . . .	150	6092	2957	2993	2755	142	202	464
Geringwalde . . . . .	8	268	268	—	148	—	120	80

1) Angenommene Zahlen.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfassten			Befähigte				Zahl der be- fähigten ver- betriebl. und verbetriebl. ge- wehnen Frauen
	Be- triebe	Befähigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insgef.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Glauchau . . . . .	60	6083	3314	2722	3175	47	139	1446
Grimma . . . . .	1	55	33	22	33	—	—	83
Großenhain . . . . .	9	1175	769	403	758	3	16	400
Großschöna . . . . .	12	1373	878	483	854	12	24	695
Hainichen . . . . .	29	2206	1495	697	1417	14	78	607
Hartpa . . . . .	3	361	169	187	169	5	—	?
Hirschfelde . . . . .	6	1088	813	253	776	22	37	428
Hohenstein . . . . .	79	3922	2585	1277	2363	60	222	763
Hundshöbel . . . . .	9	175	165	10	148	—	17	26
Jahnstorf . . . . .	66	4119	2838	1178	2601	103	237	296
Kirchberg . . . . .	34	2636	1896	719	1723	21	173	700
Kirchau . . . . .	27	7520	5069	2123	4287	328	782	1975
Kleinobersdorf . . . . .	2	92	62	30	59	—	3	10
Klingenthal . . . . .	1	144	136	8	136	—	—	50
Lautitz . . . . .	1	101	22	77	22	2	—	29
Leipzig . . . . .	56	25544	19149	6110	18248	285	901	5917
Leisnig . . . . .	3	248	117	131	117	—	—	59
Lengenfeld . . . . .	58	5438	3241	2030	2372	167	369	1447
Leubsdorf . . . . .	10	1965	1366	540	1274	59	92	335
Lichtenstein . . . . .	53	3302	2291	971	2050	40	241	483
Limbach . . . . .	355	7775	3884	3645	3625	246	259	215
Löbau . . . . .	29	3726	2402	1307	2362	17	40	1613
Lützenau . . . . .	8	1280	786	464	729	30	57	231
Marienbergr . . . . .	5	462	316	130	281	16	35	70
Meerane . . . . .	45	6201	3346	2324	3748	31	98	1665
Mittweida . . . . .	28	3510	2234	1193	2132	33	102	1232
Neyschlag . . . . .	44	5335	3489	1325	3350	21	139	1800
Neugersdorf . . . . .	54	9956	5978	3865	5723	113	255	4149
Oberlungwitz . . . . .	50	2559	1747	771	1551	41	196	276
Deberan . . . . .	12	1344	1301	528	1215	15	36	765
Delsnitz . . . . .	24	4237	1830	2258	1394	149	436	410
Obernhan . . . . .	4	278	271	7	242	—	29	133
Oppach . . . . .	12	1522	1098	409	1074	15	24	505
Ortrand . . . . .	2	132	96	34	89	2	7	46
Oschlag . . . . .	5	336	296	40	294	—	2	93
Ostritz . . . . .	11	2767	1927	785	1782	55	145	930
Pernitz . . . . .	4	1012	741	261	692	10	49	215
Plauen . . . . .	803	21091	14928	5904	14130	259	798	6459
Pulsnitz . . . . .	73	4703	2358	2217	2230	128	128	421
Reichenau . . . . .	17	2676	1689	967	1637	20	52	709
Reichenbach i. W. . . . .	95	8637	5290	3284	5136	63	154	2132
Riesa . . . . .	3	515	378	131	360	6	18	141
Roßwein . . . . .	4	1352	1039	313	1025	—	14	458
Schönbach . . . . .	3	713	523	185	518	—	10	283
Schönheide . . . . .	4	125	61	59	46	5	15	6
Sebnitz . . . . .	6	439	240	190	223	9	17	142
Stollberg . . . . .	16	1343	1122	170	963	51	159	544
Talheim . . . . .	50	4121	1622	2365	1475	134	147	478
Tersbau . . . . .	51	8228	6174	1913	5659	141	515	1849
Wittgensdorf . . . . .	23	2382	1443	894	1307	40	141	365
Wurzen . . . . .	1	438	332	89	291	17	41	90
Zittau . . . . .	47	8566	5653	2374	5531	39	122	3000

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfaßten			Beschäftigte				Zahl der Beschäftigten vor- betriebl. und nachbetriebl. ge- weisener Frauen
	Be- triebe	Beschäftigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insgef.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Zschopau . . . . .	39	4803	2518	2162	2326	123	192	727
Zwickau . . . . .	88	7729	6104	1470	5297	155	807	635
<b>Gau Siegnitz . . . . .</b>	<b>366</b>	<b>69808</b>	<b>48034</b>	<b>20905</b>	<b>45473</b>	<b>869</b>	<b>2561</b>	<b>20882</b>
Dreslau . . . . .	17	2543	1951	574	1856	18	95	397
Bunzlau . . . . .	3	1001	901	98	863	2	38	451
Freiburg . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	162
Friedeberg . . . . .	3	418	279	123	240	16	39	168
Friedland . . . . .	10	1171	882	277	841	12	41	376
Gebhardtsdorf . . . . .	4	377	224	151	222	2	2	144
Görlitz . . . . .	27	1941	1637	301	1612	3	25	957
Grünberg . . . . .	17	5286	3411	1812	3355	63	76	1498
Katze . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Landskron . . . . .	28	11500	8364	3003	7988	133	376	2432
Langenbielau . . . . .	30	10049	5826	4074	5542	149	284	3077
Lauban . . . . .	78	3590	2880	702	2813	8	67	1728
Leobschütz . . . . .	7	270	217	53	142	—	75	?
Leipzig . . . . .	15	1105	950	151	906	4	44	365
Markkrista . . . . .	10	1732	1083	638	1052	11	31	649
Messersdorf . . . . .	7	564	291	269	284	4	7	156
Neurode . . . . .	7	1566	1320	235	1269	11	51	447
Neusalz . . . . .	3	3791	2595	1114	2370	82	225	747
Neustadt . . . . .	5	3191	1818	1364	1785	9	33	341
Oppeln . . . . .	3	870	769	71	513	30	256	40
Reichenbach . . . . .	40	6439	4254	2121	4169	64	85	2504
Rudelsdorf . . . . .	3	481	391	78	346	12	45	95
Sagan . . . . .	23	5052	3283	1712	3213	57	70	1827
Seidenberg . . . . .	4	694	453	234	447	7	6	567
Striegau . . . . .	1	72	72	—	72	—	—	33
Wilscheggendorf . . . . .	10	4180	2839	1248	2306	123	533	992
Zillertal . . . . .	11	1925	1344	532	1287	49	57	729
<b>Gau Berlin . . . . .</b>	<b>595</b>	<b>49458</b>	<b>32570</b>	<b>16208</b>	<b>30973</b>	<b>680</b>	<b>1597</b>	<b>22263</b>
Aischersleben . . . . .	5	250	193	57	181	—	12	97
Barth . . . . .	1	310	205	94	196	11	9	120
Berger-Damm . . . . .	1	44	16	28	16	—	—	?
Berlin . . . . .	273	9266	5936	3152	5731	128	205	3578
Bernau . . . . .	9	312	214	98	194	—	20	118
Brandenburg . . . . .	7	1526	1270	237	1240	19	30	690
Burg bei Magdeburg . . . . .	5	407	230	175	226	2	4	234
Calbe . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Cottbus . . . . .	65	6699	3866	2729	3709	104	157	2351
Dahme 1) . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	5
Falkenburg . . . . .	6	152	95	57	91	—	4	40
Finstertal . . . . .	3	975	740	223	727	7	13	459
Forst . . . . .	32	2558	1316	1204	1264	38	52	3906
Fürstentum . . . . .	2	387	264	123	242	—	22	133
Gleichen . . . . .	1	165	107	55	73	3	34	42
Guben . . . . .	9	410	410	—	410	—	—	1140
Güntersberg . . . . .	1	78	53	20	47	—	11	59
Halberstadt . . . . .	1	86	60	26	60	—	—	28

1) Filiale ist inzwischen eingegangen.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Verwaltungsstellen	Gesamtzahl der erfaßten			Beschäftigte				Zahl der Beschäftigten vor- betriebl. und nachbetriebl. ge- weisener Frauen
	Be- triebe	Beschäftigten		Erwachsene		Jugendliche		
		insgef.	davon weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Jastrow . . . . .	2	31	21	10	21	—	—	10
Jüterbog . . . . .	5	845	637	188	564	20	73	77
Landsberg . . . . .	8	3131	2178	913	2042	40	136	905
Lützen . . . . .	1	247	225	22	195	—	30	52
Lützenwalde . . . . .	9	1637	1119	516	1101	2	18	692
Magdeburg . . . . .	7	501	364	135	349	2	15	44
Malchow (Medlenb.) . . . . .	3	212	27	169	27	16	—	22
Neudamm . . . . .	9	417	291	122	235	4	6	191
Neuruppin 1) . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	8
Nowawes . . . . .	11	3220	2529	634	2186	37	343	603
Peitz . . . . .	6	392	259	123	244	10	15	157
Prignitz . . . . .	1	185	177	7	175	1	2	91
Ragow . . . . .	2	98	60	30	52	8	8	?
Samteweg . . . . .	1	93	51	41	51	1	—	34
Schwiebus . . . . .	5	599	503	94	500	2	3	397
Sommerfeld . . . . .	13	2351	1584	716	1530	51	54	1226
Sonnenburg . . . . .	1	106	96	9	86	1	10	50
Sorau . . . . .	37	4752	3160	1528	3012	64	143	2206
Sprenberg . . . . .	31	4642	2705	1858	2609	79	96	1664
Stettin . . . . .	10	158	106	48	87	4	19	3
Strausberg . . . . .	2	87	46	39	41	2	5	10
Swinemünde . . . . .	1	45	41	4	31	—	10	1
Tetsch . . . . .	2	300	220	80	215	—	5	140
Waltersburg . . . . .	1	52	30	21	30	1	—	2
Wittenberge . . . . .	1	615	394	220	390	1	4	186
Wittstock . . . . .	2	392	221	155	209	16	12	191
Zernsdorf . . . . .	1	125	81	41	75	3	6	25
Züllichau . . . . .	2	600	415	182	409	3	6	276

1) Filiale ist inzwischen eingegangen.

## Die Lebensbedingungen der verheirateten und verheiratet gewesenen Kolleginnen.

Um hier einwandfreies Material zu erhalten, sollten die Fragen von den Kolleginnen selbst beantwortet werden. Jede derselben erhielt einen Fragebogen folgenden Wortlauts:

1. Name des Ortes:	.....
2. Name der Filiale:	.....
3. Name des Betriebes:	.....
4. Alter der Kollegin?	..... Jahre.
5. Als was sind Sie zurzeit tätig?	.....
6. Arbeiten Sie halbe oder ganze Tage im Betrieb?	.....
7. Verheiratet — verwitwet — geschieden? (Nichtzutreffendes durchstreichen.)	.....
8. Zahl der Kinder?	.....
9. Alter der Kinder?	..... Jahre.
10. Tagesaufenthalt der Kinder?	(Hier angeben, ob die Kinder tagsüber unbeaufsichtigt oder im Fabrikheim, im Ortsheim, bei Verwandten oder sonstwo untergebracht sind.)
11. Pro Tag und Kind muß hier gezahlt werden:	.....
12. Was verdienen die älteren schulpflichtigen Kinder schon?	.....
13. Womit werden diese größeren Kinder beschäftigt?	.....
14. Welche Berufstätigkeit übt Ihr Mann aus:	.....
15. Wieviel hat Ihr Mann im Jahre 1921 verdient?	.....
16. Wieviel haben Sie im Jahre 1921 verdient?	.....
17. Aus welchen Gründen müssen Sie noch im Betriebe arbeiten?	.....
18. Müssen Sie neben Ihrer Betriebstätigkeit auch noch die Haushaltsarbeiten besorgen?	.....

PS. Die ersten drei Fragen sind vor der Ausgabe von der Ortsverwaltung auszufüllen, außerdem sind die Bogen von den Filialen vor der Einsendung an die Zentrale nach Betrieben zu ordnen und zu bündeln. Die Kolleginnen werden gebeten, den Fragebogen möglichst gleich auszufüllen und zurückzureichen. Sämtliche Fragen sinden nur zu rein statistischen Zwecken Verwendung.

Die vorangegangenen Seiten haben gezeigt, daß in den deutschen Textilbetrieben die Erwerbsarbeit der verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen sowie der Frauen überhaupt eine ganz wesentliche Rolle spielt. Für jemanden, der aus eigener Erfahrung oder Anschauung beurteilen kann, wie groß die Arbeitslast ist, die eine Frau noch außerhalb der Fabrikarbeit bewältigen muß, ist es gar keine Frage, daß — eben mit besonderer Rücksicht auf die Frauen — die Arbeitszeit in Textilbetrieben kürzer sein muß als in Betrieben mit vorzugsweise männlicher Arbeiterschaft.

Für den Leser dieser Zeilen jedoch, der das Leben der Arbeiter nur aus einer gewissen Entfernung beobachten konnte, sind die in den folgenden Seiten niedergelegten Ergebnisse unserer Erhebung besonders wichtig. Zahlen sind zwar in der Regel etwas Trockenes, immerhin sind sie wie nichts anderes geeignet, die Tatsachen in ihrer vollen Wirkung darzustellen. Ist es nicht ergreifend, zu lesen, daß z. B. von je hundert beschäftigten verheirateten Frauen reichlich 57, also mehr als die Hälfte, unerwachsene Kinder zu erziehen und zu versorgen haben? Dabei ist die Kinderzahl der einzelnen Frau oft nicht gering! Oder an

anderer Stelle finden wir, daß Tausende verheirateter Frauen, die schon über 50 Jahre hinaus sind, der Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Eine stattliche Anzahl ist sogar über 65 Jahre alt, unter ihnen befindet sich auch — was aus der betreffenden Tabelle nicht hervorgeht — eine Einundachtzigjährige. Wer kann die Last und Plage dieser Frauen richtig ermessen und wer kann den Mut haben, sie in das alte Joch einer unerträglich langen Arbeitszeit zurückzustoßen? Doch jetzt wollen wir die Tatsachen selbst sprechen lassen.

### Zivilstand der antwortenden Frauen.

(Hierzu Tabelle 4 und graphische Darstellung 5.)

Rund 46 000 in der Textilindustrie tätige verheiratete oder verheiratet gewesene Arbeiterinnen haben den Fragebogen formgerecht beantwortet, das ist etwa der vierte Teil aller in Frage kommenden Frauen. Der Wert solcher Erhebungen ist von der Arbeiterschaft immer noch nicht genügend erkannt. Ganz vereinzelt fanden sich denn auch Bemerkungen auf den Fragebogen, die ebenfalls auf diese Tatsache hindeuteten. Trotzdem muß anerkannt werden, daß die Fragebogen — von den genannten verschwindenden Ausnahmen abgesehen — durchweg musterergütig ausgefüllt waren. Die große Zahl der brauchbaren läßt es ohne weiteres zu, die aus ihnen gewonnenen Ergebnisse als allgemein gültig anzusehen.

32 247 Frauen, das sind 70,1 Proz. der Berichtenden, waren noch verheiratet, 11 433 oder 24,9 Proz. verwitwet, 1424 oder 3,1 Proz. von ihrem Manne geschieden und 895 oder 1,9 Proz. lebten von ihrem Manne getrennt. Diese kleine Uebersicht zeigt uns schon, daß von den Kolleginnen, die eine Ehe eingegangen waren, rund 30 Proz. wieder ohne Mann waren, d. h. als Alleinernährer für sich und ihre Familie sorgen müssen. Von je 10 einstmals verheirateten Frauen sind also jetzt 3 ohne Mann.

Die Hauptursache dieser bedauerlichen Erscheinung war der Krieg. Wie alles andere, so hat er auch das Familienleben dieser Arbeiterinnen zerstört. Unter solchen Kriegsverwüstungen haben einzelne Landesteile besonders stark gelitten. So steht beispielsweise der Gaubezirk Berlin mit 32,3 Proz. Witwen unter den verheirateten und verheiratet gewesenen Textilarbeiterinnen obenan. Auch der Gau Hannover hat 30,7 Proz. Witwen, während der Gau Aushurg mit 14 Proz. Witwen am günstigsten im ganzen Verbandsgebiet dasteht. Der Gau Barmen hat 15 Proz. Witwen, der Gau Stuttgart 18,1. Die übrigen Gaubezirke stehen mit 25,5 bis 29 Proz. Witwen sämtlich über dem Reichsdurchschnitt der Textilindustrie, der, wie oben angegeben, 24,9 Proz. beträgt.

Tabelle 4.

Gau	Berichtende Frauen	Verheiratet		Verwitwet		Geschieden		Getrennt	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Hannover . . . . .	2114	1240	58,7	650	30,7	118	5,6	106	5,0
Cassel . . . . .	1824	845	63,8	872	28,1	62	4,7	45	3,4
Barmen . . . . .	2443	1947	79,7	368	15,0	85	3,5	43	1,8
Stuttgart . . . . .	5035	3954	78,5	910	18,1	91	1,8	80	1,6
Augsburg . . . . .	3275	2719	83,0	461	14,0	55	1,7	40	1,3
Gera . . . . .	2908	1894	65,1	844	29,0	101	3,5	69	2,4
Dresden . . . . .	19743	13415	68,0	5355	27,1	644	3,2	329	1,7
Regnitz . . . . .	7174	5060	70,5	1832	25,5	168	2,3	114	1,7
Berlin . . . . .	1983	1173	59,1	641	32,3	100	5,1	69	3,5
Verband . . . . .	45999	32247	70,1	11433	24,9	1424	3,1	895	1,9

3,1 Proz. der erfassten Frauen waren geschieden. Ueber diesem Durchschnitt stehen die Gaue Hannover (5,6 Proz.), Berlin (5,1 Proz.), Cassel (4,7 Proz.), die Gaue Barmen und Gera mit je 3,5 Proz. und Dresden mit 3,2 Proz. Die übrigen Gaue stehen unter dem Durchschnitt: Gau Liegnitz mit 2,3 Proz. und mit den kleinsten Zahlen die Süddeutschlands: Gau Stuttgart mit 1,8 Proz., Gau Augsburg mit 1,7 Proz. der erfassten Frauen.

Graphische Darstellung Nr. 5.

**Verheiratete und verheiratet gewesene erwerbstätige Textilarbeiterinnen.**

	Alleinstehende Frauen <sup>1)</sup>	Frauen mit Männern
Gau Hannover	41,3 v. S.	58,7 v. S.
" Cassel	36,2 " "	63,8 " "
" Barmen	20,3 " "	79,7 " "
" Stuttgart	21,5 " "	78,5 " "
" Augsburg	17,0 " "	83,0 " "
" Gera	34,9 " "	65,1 " "
" Dresden	32,0 " "	68,0 " "
" Liegnitz	29,5 " "	70,5 " "
" Berlin	40,9 " "	59,1 " "
Reichs- durchschnitt	29,9 " "	70,1 " "

<sup>1)</sup> Verwitwete, geschiedene und getrennt lebende Frauen in einer Zahl.

Das gleiche Bild zeigen uns die Hundertfüße der von ihren Ehemännern getrennt lebenden Frauen. Der Gau Hannover zählt unter diesen 5,0 Proz., der Gau Berlin 3,5 Proz., während der Gau Augsburg mit nur 1,3 Proz. der getrennt lebenden Frauen an unterster Stelle der Gaubezirke steht. Bei Zusammenfassung der Hundertfüße der beiden Gruppen: geschiedene und getrennt lebende Frauen ergibt sich eine noch schärfere Unterscheidung in den einzelnen Gaubezirken: Gau Hannover zusammen 10,6 Proz., Berlin 8,6 Proz., Cassel 8,1 Proz., Gera 5,9 Proz., Barmen 5,3 Proz., Dresden 4,9 Proz., Liegnitz

4,0 Proz., Stuttgart 3,4 Proz. und Augsburg 3,0 Proz. — Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß von den geschiedenen und getrennt lebenden in der Textilindustrie tätigen Frauen manche den ihnen vorgelegten Fragebogen aus bestimmten Gründen nicht beantwortet haben und daß das festgestellte Ergebnis deshalb noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

**Lebensalter der berichtenden Frauen.**

(Hierzu Tabelle 5.)

Bei der Zusammenstellung des eingegangenen Materials war es wegen der erforderlichen Uebersichtlichkeit ratfam, ein halbes Jahrzehnt umfassende Altersgruppen der berufstätigen verheirateten Frauen zu bilden. Die erste Gruppe umfaßt das Alter von 18 bis 25 Jahren. Hierin wurden 5469 Frauen = 11,9 Proz. der Gesamtheit gezählt. In der Gruppe bis zu 30 Jahren sind 7870 Frauen = 17,1 Proz. vertreten. Die folgende Gruppe bis zu 35 Jahren ist im Gesamtverband die zahlreichste, sie umfaßt 7987 Frauen oder 17,4 Proz. aller Antwortenden. Von hier an geht die Teilnehmerzahl hinsichtlich der ermittelten Altersgrenzen wieder zurück, so daß die Gruppe bis zu 40 Jahren nur noch 7073 Beteiligte oder 15,4 Proz. umfaßt. Bis zu 45 Jahren wurden 5902 Vertreterinnen = 12,8 Proz. ermittelt, bis zu 50 Jahren 4262 oder 9,3 Proz. Bis zu 55 Jahren kamen 3113 Frauen = 6,8 Proz. in Betracht, bis zu 60 Jahren 2233 Frauen oder 4,8 Proz., bis zu 65 Jahren 1444 oder 3,1 Proz. Mit einem Alter von mehr als 65 bis zu 81 Jahren = 646 Frauen oder 1,4 Proz. der erfassten Berufstätigen. Die Altersklassen von 56 Jahren an sind im Gaubezirk Berlin am stärksten vertreten.

Tabelle 5

Bezirk	Be- rich- ten- de	Zahl der Frauen im Alter von Jahren										Von 100 Frauen waren im Alter v. Jahren									
		18 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	üb. 65	18 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	üb. 65
Hannover	2144	282	378	347	381	263	170	139	84	44	26	13,3	17,9	16,4	18,0	12,4	8,1	6,6	4,0	2,1	1,2
Cassel	1324	251	285	262	186	127	98	61	33	16	5	19,0	21,5	19,8	14,0	9,6	7,4	4,6	2,5	1,2	0,4
Barmen	2443	446	669	457	423	211	114	68	34	15	6	18,3	27,4	18,7	17,8	8,6	4,7	2,8	1,4	0,8	0,2
Stuttgart	5035	586	1117	1041	814	602	359	267	137	83	29	11,6	22,2	20,7	16,1	12,1	7,1	5,3	2,7	1,8	0,6
Augsburg	3275	387	585	616	559	443	330	183	102	50	20	11,8	17,9	18,8	17,1	13,5	10,1	5,6	3,1	1,5	0,6
Gera	2908	170	427	548	462	372	328	250	170	129	52	5,8	14,7	18,8	15,9	12,8	1,3	8,4	5,8	4,5	1,8
Dresden	19743	2346	3167	3359	2989	2650	1815	1316	1044	732	325	11,9	16,1	17,0	15,1	13,4	9,2	6,7	5,3	3,7	1,6
Liegnitz	7174	798	954	1054	934	982	831	669	484	285	133	11,0	13,3	14,7	13,7	13,7	11,6	9,3	6,8	4,0	1,9
Berlin	1983	203	288	303	275	252	217	160	145	90	50	10,3	14,6	15,3	13,8	12,7	10,9	8,1	7,3	4,5	2,5
Verband	45999	5469	7870	7987	7073	5902	4262	3113	2233	1444	646	11,9	17,1	17,4	15,4	12,8	9,3	6,8	4,8	3,1	1,4

**Die verschiedenen Altersgruppen der Frauen in den Gaue.**

Die Bezirke zeigen auch hier ein sehr wechselvolles Bild. Während die erste Gruppe bis zu 25 Jahren im Gau Gera nur mit 5,8 Proz. vertreten ist, weist der Gau Cassel hierin 19,0 Proz. auf. Der Gau Liegnitz hat 13,3 Proz. Frauen in der Altersgruppe bis zu 30 Jahren, der Gau Barmen aber 27,4 Proz. Im Gau Berlin sind 15,3 Proz. Frauen im Alter bis zu 35 Jahren gezählt worden, im Gau Stuttgart dagegen 20,7 Proz. In der Altersgruppe bis zu 40 Jahren hat der Gau Liegnitz 13,7 Proz. der Beteiligten, der Gau Hannover 18,0 Proz. Zwischen 4,7 Proz. im Gau Barmen und 11,6 Proz. im Gau Liegnitz liegt die Altersgrenze bis zu 50 Jahren in allen Gaue. Diese beiden Gaue bilden auch in der gleichen Reihenfolge mit 2,8 Proz. und 9,3 Proz. die Extreme der Altersgruppe bis zu 55 Jahren. Die folgende Altersgruppe bis zu 60 Jahren wird

vom Gau Barmen mit 1,4 Proz. und vom Gau Berlin mit 7,3 Proz. umgrenzt. Der Gau Barmen hat 0,6 Proz. Vertreterinnen in der Altersgruppe bis zu 65 Jahren, die in dem Gau Gera und Berlin noch mit je 4,5 Proz. gezählt wurden. Die größten Unterschiede in der Altersgruppe von 66 bis 80 Jahren weisen die Gaue Barmen mit 0,2 Proz. und der Gau Berlin mit 2,5 Proz. auf. Auffällig sind die verhältnismäßig großen Zahlen der Frauen über 55 Jahre im Gaubezirk Berlin.

In den 5 jüngsten Altersgruppen hat der Gau Barmen die meisten Vertreterinnen, nämlich 90,3 Proz., die Gaue Berlin und Liegnitz überragen in den 5 höchsten Altersgruppen mit 33,3 Proz. resp. 33,6 Proz. alle übrigen Gaue.

### Erfasste Frauen mit Kindern unter 14 Jahren.

(Hierzu graphische Darstellung 6 und Tabelle 6.)

Wenn in diesen Zeilen von Kindern gesprochen wird, so sind darunter immer solche unter 14 Jahren, also unerwachsene Kinder zu verstehen.

#### Graphische Darstellung Nr. 6.

#### Verheiratete und verheiratet gewesene Frauen

	mit Kindern	ohne Kinder
Gau Hannover	65,2 v. h.	34,8 v. h.
„ Cassel	60,6 „ „	39,4 „ „
„ Barmen	63,2 „ „	36,8 „ „
„ Stuttgart	65,9 „ „	34,1 „ „
„ Augsburg	70,3 „ „	29,7 „ „
„ Gera	58,7 „ „	41,3 „ „
„ Dresden	52,3 „ „	47,7 „ „
„ Liegnitz	56,6 „ „	43,6 „ „
„ Berlin	49,5 „ „	50,5 „ „
Reichs- durchschnitt	57,4 „ „	42,6 „ „

Zunächst ist festzustellen, daß von den erfassten Frauen 57,4 Proz., also die weitaus größere Hälfte, unerwachsene Kinder haben. Im Gau Augsburg ist die Zahl der Frauen mit Kindern noch besonders groß (70,3 Proz.), so daß dort von je zehn erwerbstätigen verheirateten Frauen nur drei ohne Kinder sind. Die Gaue Stuttgart mit 65,9 Proz. und Hannover mit 65,2 Proz. geben dem Gau Augsburg nicht viel nach. Mehr als 50 Proz. erwerbstätige Frauen mit Kindern haben auch die Gaue Barmen mit 63,2 Proz., Cassel 60,6 Proz., Gera mit 58,7 Proz. und Liegnitz mit 56,6 Proz. Fast die Hälfte der Frauen haben Kinder im Gau Berlin (49,5 Proz.).

Kann man sich schon eine Vorstellung machen, wie schwer es eine Fabrikarbeiterin hat, die nur ein einziges Kind daheim weiß, so wächst der Eindruck gewaltig, wenn man die

### Größe der Familien

(Tabelle 6)

ins Auge faßt. Die Zahl der unversorgten Kinder einer Frau steigt bis zu neun. 51,1 Proz. der Frauen mit Kindern hatten 1 Kind, 28,4 Proz. hatten 2 Kinder, rund 13 Proz. waren Mütter von 3 Kindern. 4 und mehr Kinder hatten noch 2003 oder 7,6 Proz. der Frauen mit Kindern überhaupt. Wir zählten 1310 Viertinderfamilien, 469 Familien mit fünf, 171 Familien mit sechs Kindern. Eine siebenköpfige Kinderzahl hatten 43, eine achtköpfige noch neun Frauen. Eine Frau berichtete über neun der Schule noch nicht erwachsene Kinder! Einer übermenschlichen Anstrengung muß es bedürfen, wenn eine Frau bei einer solchen Größe der Familie ihren Verpflichtungen in Haus und Fabrik nachkommen will.

Tabelle 6.

#### Zahl der Frauen mit schulpflichtigen Kindern und Zahl der Kinder.

Bezirk	Berichtende Frauen überhaupt	Frauen mit Kindern	Zahl der Frauen mit Kindern								Von 100 Frauen hatten Kinder					Zahl der Kinder	
			Zahl	vom Hundert d. Berichtend.	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3		4
Hannover	2114	1361	65,2	613	398	230	75	27	12	4	2	45,1	29,2	16,9	5,5	3,3	2652
Cassel	1324	807	60,6	345	269	155	31	10	7	—	—	42,8	32,0	19,2	3,8	2,2	1544
Barmen	2443	1545	63,2	818	413	186	88	23	14	3	—	52,9	26,7	12,3	5,6	2,5	2668
Stuttgart	5035	3317	65,9	1634	999	402	177	74	22	7	2	49,3	30,1	12,1	5,4	3,1	6129
Augsburg	3275	2306	70,3	1063	680	337	147	56	15	8	—	46,1	29,5	14,6	6,4	3,4	4467
Gera	2908	1706	58,7	861	482	237	93	21	10	1	1	50,5	23,3	13,9	5,4	1,9	3049
Dresden	19743	10330	52,3	5634	2897	1188	409	137	50	11	4	54,5	28,0	11,5	4,0	1,9	17951
Liegnitz	7174	4061	56,6	1955	1136	555	255	113	37	9	1	48,2	28,0	13,6	6,3	3,9	7809
Berlin	1983	980	49,5	574	248	111	35	8	4	—	—	58,6	25,3	11,3	3,6	1,2	1595
Zusammen	45999	26413	57,4	13497	7512	3401	1310	469	171	43	9	51,1	28,4	12,9	5,0	2,6	47854

<sup>1</sup> mit 9 Kindern.

Die Zahl der Frauen ohne Kinder ergibt sich hierbei von selbst. Die graphische Darstellung veranschaulicht die Zahlen für die einzelnen Gaue am besten. Der Gau Berlin, der die meisten Frauen ohne Kinder aufweist, zeigt die Prozentzahl 50,5, also nur etwa die Hälfte der berichtenden Frauen. Im Reichsdurchschnitt hatten nur 42,6 Proz. der erfassten Frauen keine Kinder.

## Das Alter der Kinder.

(Hierzu Tabelle 7).

Ein Blick auf die Tabelle 7 zeigt, daß mit Ausnahme der Kriegskinder jede Altersklasse ziemlich gleichmäßig vertreten ist. In der Vorkriegszeit geborene Kinder, also solche vom 8. bis zum 14. Lebensjahre, sind pro Jahrgang von 7,6 bis zu 9,6 vom Hundert der gesamten Kinderzahl vertreten. Für die Jahrgänge vom 3. bis zum 7. Lebensjahre lauten die Prozentzahlen dagegen 6,8, 4,8, 3,7 und 4,3. Die Zahl der Kinder im 2. Lebensjahre ergibt schon wieder 8,5 vom Hundert der Gesamtzahl; 7,1 vom Hundert der gezählten Kinder waren noch im ersten Lebensjahre. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß in den Kriegsjahren in Deutschland pro Jahr nur etwa halb so viel Kinder zur Welt gekommen sind als vorher und nachher.

Wichtiger als diese Feststellung ist für uns die Tatsache, daß selbst Mütter ganz kleiner Kinder in der Fabrik arbeiten müssen. Aus der großen Prozentzahl der im ersten Lebensjahre stehenden Kinder ist schon zu erkennen, daß viele von ihnen noch Säuglinge sind. Auf vielen Fragebogen war das Alter der Kinder in der Tat nur mit wenigen Wochen oder Monaten angegeben. Bekannt ist es ja, daß die erwerbstätigen Frauen, wenn sie Mutter geworden sind, ihre Fabrikarbeit gewöhnlich unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist wieder aufzunehmen gezwungen sind. Auch vor der Entbindung muß die Frau gewöhnlich bis zur letzten Stunde ihrer Berufsarbeit nachgehen. Der Kapitalismus kennt in der Ausbeutung der Frauenarbeit keine Rücksicht.

Tabelle 7.

G a u	Gesamtzahl der Kinder	Alter der Kinder im . . . Lebensjahre													
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Hannover . . . .	2652	136	176	126	88	111	150	193	227	262	276	210	244	286	217
	100	5,1	6,6	4,8	3,3	4,2	5,7	7,3	8,5	9,9	10,4	7,9	9,2	8,9	8,2
Cassel . . . . .	1544	101	151	88	60	86	79	105	124	124	134	121	131	185	105
	100	6,5	9,6	5,7	3,9	5,7	5,1	6,6	8,0	8,0	8,8	7,9	8,6	8,7	6,7
Barmen . . . . .	2688	195	269	118	184	109	157	208	226	257	211	206	203	219	166
	100	7,3	10,1	4,5	5,0	4,1	5,9	7,8	8,5	9,7	7,9	7,7	7,6	8,0	5,9
Stuttgart . . . .	6129	498	609	346	270	272	267	442	590	535	531	441	526	494	368
	100	8,1	9,9	5,7	4,4	4,4	4,4	7,2	8,7	8,7	7,2	8,5	8,1	6,0	
Magdeburg . . . .	4457	371	471	231	204	191	209	265	391	351	385	374	384	352	278
	100	8,2	10,5	5,1	4,5	4,2	4,6	5,8	8,7	8,4	8,6	8,5	8,6	8,4	5,9
Gera . . . . .	3049	150	232	113	98	104	148	217	273	275	306	267	324	284	263
	100	4,9	7,6	3,7	3,1	3,4	4,9	7,1	8,9	9,0	10,0	8,9	10,6	9,3	8,6
Dresden . . . . .	17951	1231	1376	660	479	560	826	1165	1618	1563	1772	1571	1887	1705	1338
	100	6,8	7,7	3,7	2,7	3,1	4,6	6,5	9,0	8,7	9,9	8,7	10,5	9,5	8,6
Liegnitz . . . . .	7509	647	633	326	273	261	377	549	642	668	693	653	782	722	563
	100	8,3	8,1	4,2	3,5	3,3	4,8	7,0	8,2	8,8	8,9	8,4	10,0	9,3	7,2
Berlin . . . . .	1595	69	129	60	47	68	79	116	152	143	138	124	144	171	155
	100	4,3	8,1	3,8	2,9	4,3	4,9	7,3	9,5	8,9	8,8	8,1	8,9	10,7	9,5
	47354	1398	2068	1762	1648	2292	3260	4183	4198	4446	3967	4625	4318	3643	
	100	7,1	8,5	4,3	3,4	3,7	4,8	6,8	8,8	8,8	9,3	9,6	9,0	8,3	7,6

Die fetten Ziffern geben die Hundertzahlen an.

Es gibt nur wenige Fabriken, die Vorsorge dafür getroffen haben, die Säuglinge tagsüber in Obhut zu nehmen und damit den Müttern die Möglichkeit zu gewähren, die Kinder während der Pausen zu stillen. Meist sind die Frauen gezwungen, die Kinder zu Hause zurückzulassen, wo sie dann von Familienangehörigen bewacht werden. Nicht selten macht es sich aber notwendig, die Kinder in die Wohnung von Verwandten oder gar von fremden Leuten zu schaffen. Ist die Entfernung nicht groß, so werden die Kinder jeden Morgen hingebbracht und abends wieder abgeholt. Oft handelt es sich aber um einen so weiten Weg, daß der Mutter nichts übrig bleibt, als die Kinder die ganze

Woche über in fremden Händen zu lassen und sie nur Sonnabend nachmittags abzuholen. Am Sonntag nachmittag werden sie wieder fortgeschafft.

Es ist klar, daß der Gedanke an das Kleinste eine junge Mutter am Wehstuhl, oder wo es sei, nie verläßt. Nun sollte man meinen, daß darum die Mütter der Säuglinge besonders unaufmerksam und fehlerhaft arbeiten müßten. Das trifft aber nicht zu. Im Gegenteil wird beobachtet, daß gerade solche Frauen besonders gute Arbeit liefern. Wahrscheinlich lastet die Furcht vor Entlassung auf diesen jungen Müttern doppelt schwer. Welche Marter für eine junge Mutter, ihre volle Aufmerksamkeit der Arbeit zuzuwenden, wenn die Gedanken stets beim Kinde weilen!

## Tagesaufenthalt der Kinder.

(Hierzu Tabelle 8).

Ein geringer Teil der von der Gesamterhebung erfaßten Frauen mit schulpflichtigen Kindern hat über den Tagesaufenthalt der Kinder keine Angaben gemacht. Andererseits haben vereinzelt Frauen ihre Kinder tagsüber an verschiedenen Stellen untergebracht und auch dementsprechend berichtet. Es ging aus den Fragebogen nicht immer hervor, wieviel Kinder eine Einzelantwort umfaßte. Deshalb sind in der Tabelle die Zahlen der Einzelantworten wiedergegeben. Wenn also eine Frau berichtete: „Die Kinder sind teils im Ortsheim, teils bei Verwandten“, so haben wir diese Angabe als zwei Einzelantworten bewertet.

Wir zählten 26 034 solcher Einzelantworten. 35,4 Proz. derselben lauteten: „unbeaufsichtigt“. Es ist die höchste der gewonnenen Prozentzahlen. In ihr spiegeln sich die heutigen Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit und das damit verbundene Kinderelend grell wider. In mehr als ein Drittel der Fälle sind die Kinder sich selbst überlassen, während die Mutter in der Fabrik arbeiten muß! In den Bezirken Hannover, Dresden, Liegnitz und Berlin ist diese Zahl noch höher, steht also über dem Reichsdurchschnitt. Hier erkennt man deutlich, in welchem großem Umfang die Kinder den Gefahren der Straße ausgesetzt sind. — Ein Teil der als „unbeaufsichtigt“ bezeichneten Kinder wird von älteren Geschwistern, die aber selbst noch der Aufsicht bedürfen, behütet.

„Bei den Großeltern“ wurde in 22,7 Proz. der Antworten angegeben. Das ist die zweithöchste Prozentzahl. Für die Mütter ist es sicher eine große Beruhigung, die Kinder in dieser Obhut zu wissen; es ist aber eine Erfahrungstatsache, und es wird auch von Ärzten und Pädagogen betont, daß die Kinder bei den Großeltern in der Regel nicht erzogen werden. Die übergroße Liebe zu den Enkelkindern hindert die Großeltern an der Anwendung eines gewissen Maßes von Strenge und Bestimmtheit, das ja niemals bei der Kindererziehung fehlen darf. Schon manche Eltern haben später den verweichlichenden Einfluß unangenehm empfunden, den die großelterliche Erziehung auf die Kinder ausübt.

Die Spalte „Anderwärts“ (21,8 Proz.) zählt die Fälle, in denen die Kinder bei Bekannten sind oder von etwa vorhandenen erwachsenen Familienangehörigen überwacht werden.

In 14,2 Proz. der Antworten war „Bei Verwandten“ angegeben.

Eigens für die Kinder erwerbstätiger Frauen geschaffene Heime sind noch sehr wenig in Gebrauch. „Im Ortsheim“ lauteten 4,7 und im Fabrikheim nur 1,3 Proz. der Antworten. — Die zumeist in Schulen untergebrachten „Kinderhorte“ haben infolgedessen ihr gutes, als die Kinder unter Aufsicht stehen. Den Gartenarbeitschulen winkt noch ein großes Tätigkeitsfeld. — Das Zuhause dürfte aber auch in den Schulheimen zum mindesten den Kindern

fehlen, die wegen Schwächlichkeit einer Nachmittagsruhe bedürften. **Fabrikheime** sind in 1,3 der Antworten genannt. Die Zahl ist in den einzelnen Gauen sehr verschieden. Hier muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß nur ein Teil der Betriebe und der darin beschäftigten Frauen erfaßt sind. Aus dem Bezirk Berlin sind keine Fabrikheime gemeldet worden. In dem Gutebetrieb von Bahr in Landsberg a. d. W. ist aber unseres Wissens ein Heim vorhanden, in dem Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, während der Arbeitszeit der Mutter verwahrt werden. Die Orts- und Fabrikheime könnten mit großem Vorteil für die Kinder und ihre Eltern noch vermehrt und ausgebaut werden. Die Kinder müßten in ihnen Gelegenheit haben, sich nach Bedarf in freier Luft zu bewegen oder auch zu schlafen. Verwerflich ist es aber, wenn die Eltern wegen der Benutzung der Fabrikheime verpflichtet werden, ihre Kinder, wenn sie der Schule entwachsen sind, in die gleiche Fabrik zu schicken, wie es z. B. heute noch in Gutebetrieben der Fall ist.

Tabelle 8.

Bezirk	Zahl der Antworten							Vom Hundert der Antworten lauteten:					
	insgesamt	unbeaufsichtigt im Fabrikheim	im Ortsheim	bei Verwandten	bei den Großeltern	anderwärts	unbeaufsichtigt im Fabrikheim	im Ortsheim	bei Verwandten	bei den Großeltern	anderwärts		
Hannover . .	1361	595	22	75	188	271	210	43,7	1,6	5,5	13,8	19,9	15,4
Cassel . . .	807	248	43	30	122	281	83	30,7	5,3	3,7	15,1	34,8	10,3
Barmen . . .	1545	371	1	64	249	462	398	24,0	0,06	4,1	16,1	29,9	25,8
Stuttgart . .	3317	1106	17	144	576	839	635	33,3	0,5	4,3	17,4	25,3	19,1
Augsburg . .	2306	746	40	72	256	483	709	32,4	1,7	3,1	11,1	20,9	30,7
Gera . . . .	1716	414	5	77	294	269	657	24,1	0,3	4,5	17,1	15,7	38,3
Dresden . . .	10331	3572	80	471	1520	2524	2164	34,6	0,8	4,6	14,7	24,4	20,9
Liegnitz . . .	3671	1714	127	194	367	596	673	46,7	3,5	5,3	10,0	16,2	18,3
Berlin . . . .	980	456	—	85	119	180	140	46,5	—	8,7	12,1	18,4	14,3
Zusammen .	26034	9222	335	1212	3691	5905	5669	35,4	1,3	4,7	14,2	22,7	21,8

Die Nichtbeaufsichtigung der Kinder in ihrer schulfreien Zeit, der mangelnde Heimerfolg in gefunden, warmen und trockenen Räumen, die fehlende Mutterliebe und die Unmöglichkeit einer verständnisvollen Betreuung der Kleinen durch einsichtige Angehörige ist eines der traurigsten Kapitel unserer Zeit. Die Verwahrlosung der Jugend, die die regelmäßige Folge ungenügender Beaufsichtigung ist, kann das Wohlergehen einer ganzen Arbeitergeneration beeinträchtigen.

### Entschädigung für die Unterbringung der Kleinkinder resp. für die Beaufsichtigung der Kinder in der schulfreien Zeit.

Für 9635 Kinder, die sich außerhalb der Schulzeit in Orts- und Fabrikheimen, bei Familienangehörigen usw. aufhielten, mußte gezahlt werden in 2413 Fällen = 25,1 Proz. täglich bis zu 3 Mk., in 2441 Fällen = 25,3 Proz. bis 6 Mk., in 1508 Fällen = 15,7 Proz. bis 9 Mk., in 1796 Fällen = 18,6 Proz. bis 12 Mk., in 668 Fällen = 6,9 Proz. bis 15 Mk. und in 809 Fällen = 8,4 Proz. mehr als 15 Mk. täglich. Die niedrigsten Beträge beziehen sich auf die Beaufsichtigungsgebühren in den Orts- und Fabrikheimen, während in dem höheren Entgelt die von fremden Leuten verlangten Entschädigungen zu

sehen sind und teilweise auch ein anteiliger Betrag für die Verabreichung von irgendwelchen Nahrungsmitteln durch Angehörige eingeschlossen ist.

Zu beachten ist hier, daß uns diese Angaben in der ersten Hälfte des Jahres 1922 gemacht worden sind, zu einer Zeit also, als das deutsche Geld etwa noch den hundertfachen Wert von heute (Januar 1923) hatte. Beträge von etwa 5 Mk. täglich, die damals üblich waren, bedeuteten für die Frauen eine empfindliche Ausgabe. Müßten die Kleinen zu Leuten gegeben werden, die aus der Beaufsichtigung der Kinder ein Gewerbe machten, so muß die Mutter einen noch erheblicheren Teil ihres Lohnes dafür opfern, wird also doppelt ausgebeutet. Sie kommt also erst recht auf keinen grünen Zweig, und kann nun gar nicht mehr hoffen, eines Tages von der Fabrikfron befreit zu sein.

Die Forderung auf Schaffung guter und billiger Heime für den Tagesaufenthalt der Kinder muß also auch an dieser Stelle wiederholt werden.

### Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder.

Die Befragung nach der Beschäftigung der älteren schulpflichtigen Kinder hat nur ein mäßiges Ergebnis gezeitigt. Manche Eltern mögen sich geheit haben, die entsprechenden Angaben zu machen. Im ganzen sind nur 106 Antworten erfolgt: 4 größere Kinder waren mit Fabrikarbeit beschäftigt, 30 in der Heimindustrie, 23 hatten eine Lauffelle, 10 trugen Zeitungen und Zeitschriften aus, 31 besorgten häusliche Arbeiten und 8 waren in der schulfreien Zeit in der Landwirtschaft tätig. Sollten die Zahlen in Wirklichkeit nicht größer sein, so bedeutete das schon einen erfreulichen Fortschritt. Immerhin müßte die Kindererwerbsarbeit ganz verschwinden.

### Berufszugehörigkeit der Ehemänner der Textilarbeiterinnen.

(Hierzu Tabelle 9).

Die Männer der 32247 erwerbstätigen Frauen gehören 40 verschiedenen Berufen an. Aus dieser großen Zahl ist schon zu folgern, daß Gewerbe mit verhältnismäßig wenig Beschäftigten auch nur in geringer Zahl vertreten sein können. So sind beispielsweise Fleischer, Buchbinder und Friseur nur mit je 0,1 Proz. der Gesamtheit vertreten, Hutmacher, Musiker, Porzellanarbeiter und Tapezierer gar nur mit 0,05 bis 0,07 Proz. Mit Holzarbeitern sind dagegen fast 4 Proz. der in der Textilindustrie beschäftigten Frauen verheiratet, mit Metallarbeitern 11 Proz., mit Textilarbeitern fast 26 Proz. und mit Arbeitern mehr als 27 Proz. Die Berufstätigkeit der Arbeiter überwiegt im Gau Hannover mit 47,2 Proz., im Gau Berlin mit 41,6 Proz. und im Gau Liegnitz mit 33,5 Proz. alle übrigen Gauen und ist im Gau Gera mit 16 Proz. am geringsten vertreten. Die Metallarbeiter sind in den Gauen Barmen und Stuttgart mit 14,1 Proz. und 14,2 Proz. unter den Ehemännern der Textilarbeiterinnen am stärksten und im Gau Berlin mit 7,0 Proz. am geringsten vertreten. In Textilbezirken ist es naturgemäß, daß dort eine große Zahl der berufstätigen Frauen mit Textilarbeitern verheiratet ist. Im Gau Gera haben 33,1 Proz. aller Frauen Textilarbeiter zu Männern, im Gau Augsburg 29,5 Proz., im Gau Barmen 29,4 Proz., im Gau Dresden 26,8 Proz., im Gau Liegnitz 27,5 Proz., in den Gauen Hannover und Cassel sind dagegen nur 13,9 Proz. resp. 15,3 Proz. der Textilarbeiterinnen mit Berufsangehörigen, d. h. mit Textilarbeitern verheiratet. Mit Beamten oder Angestellten sind im Reichsdurchschnitt 3,0 Proz. Textilarbeiterinnen verheiratet, in den Gauen Stuttgart 4,2 Proz., Augsburg 3,8 Proz. und Dresden 3,3 Proz. 954 Frauen oder rund 3 Proz. aller Antwortenden sind mit Kriegs- oder sonstigen Invaliden verheiratet.

Tabelle 9.

G a u	Gesamtzahl der verheirateten Frauen	Berufstätige Frauen waren verheiratet mit:													
		Arbeiter		Textilarbeitern		Metallarbeitern		Holzarbeitern		Angestellten u. Beamten		Männern aus 35 anderen Berufen		Männern ohne Berufsangabe	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Hannover	1240	585	47,2	172	13,9	131	10,6	29	2,3	14	1,1	257	20,7	52	4,2
Cassel	845	235	27,8	129	15,3	110	13,0	52	6,2	24	2,8	254	30,1	41	4,8
Barmen	1947	492	25,2	572	29,4	274	14,1	31	1,6	95	4,9	542	27,8	1	—
Stuttgart	3954	1117	28,3	738	18,7	563	14,2	194	4,9	168	4,2	1087	27,5	87	2,2
Augsburg	2719	676	24,9	603	22,2	258	9,5	131	4,8	104	3,8	639	23,5	108	4,0
Gera	1899	304	16,0	627	33,1	154	8,1	90	4,7	41	2,2	604	31,8	79	4,1
Dresden	13415	3247	24,2	3595	26,8	1567	11,7	490	3,7	444	3,3	3442	25,7	630	4,6
Wiegitz	5060	1691	33,5	1393	27,5	398	7,9	169	3,4	71	1,4	1049	20,6	289	5,7
Berlin	1133	471	41,6	258	22,8	79	7,0	65	5,7	12	1,0	174	15,4	74	6,5
Verband	32247	8758	27,2	9232	28,5	3534	11,0	1251	3,9	973	3,0	8137	25,2	1361	4,2

Dieses Ergebnis zeigt, daß es fast keine Berufsschicht gibt, in der die Männer so viel verdienen, daß die Frau zu Hause bleiben kann. Die Zahl der werktätigen Frauen, die z. B. mit Beamten und Angestellten, also mit gewöhnlich besser bezahlten Männern, verheiratet sind, ist gar nicht so klein. — Daraus folgt, daß es überhaupt nur wenige Frauen erwerbstätiger Männer gibt, die einen Zuschuß zum Verdienst des Mannes nicht nötig hätten.

### Ursache der industriellen Mitarbeit der Frau.

(Hierzu Tabelle 10.)

In der Regel begnügten sich die berichtenden Frauen damit, den Hauptgrund für ihre Erwerbstätigkeit anzugeben. So wird manche junge Frau, der es noch an der häuslichen Einrichtung gefehlt hat, geschrieben haben: „Der Verdienst des Mannes reicht nicht aus.“ Manche Frau hat auch mehrere Gründe, wir haben aber jedesmal nur einen gezählt. In 13581 Fällen = 29,5 Proz., waren die im Betriebe tätigen Frauen Alleinverdiener, d. h. sie waren entweder verwitwet resp. geschieden oder getrennt von ihrem Ehemann. Der Verdienst des Mannes reichte zur Bestreitung der Unterhaltskosten der Familien in 28314 Fällen = 61,6 Proz. nicht aus. Wegen der Beschaffung von Haushaltsgegenständen mußten die Frauen in 1549 Fällen = 3,4 Proz. im Betriebe mitverdienen. Wegen Arbeitslosigkeit des Mannes gingen 523 Frauen = 1,1 Proz. mit auf Arbeit. Die Invalvidität des Ehemannes veranlaßte in 1111 Fällen = 2,4 Proz. die Frauen zur Mitarbeit. Krankheit des Mannes

Tabelle 10.

G a u	Zahl der berichtenden Frauen	Frau ist Alleinverdiener		Der Mann verdient zu wenig		Anschaffungen im Haushalt		D. Mann war arbeitslos		Der Mann ist Invalide		Krankheiten i. d. Familie		Angehör. sind zu unterstützen		D. Mann sorgt nicht für die Familie	
		Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Hannover	2114	864	40,9	836	39,6	226	10,7	46	2,2	61	2,9	41	1,9	23	1,1	15	0,7
Cassel	1324	479	36,2	617	46,6	95	7,2	46	3,5	31	2,3	47	3,5	5	0,4	4	0,3
Barmen	2443	496	20,3	1504	61,6	242	9,9	23	0,9	22	0,9	125	5,1	19	0,8	12	0,5
Stuttgart	5036	1081	21,5	3493	69,5	187	3,7	46	0,9	90	1,7	109	2,2	20	0,4	4	0,1
Augsburg	3275	551	16,8	2604	79,5	17	0,5	15	0,5	51	1,5	30	0,9	5	0,2	2	0,1
Gera	2908	985	33,9	1611	55,4	126	4,3	34	1,2	77	2,6	35	1,2	8	0,3	5	0,2
Dresden	19743	6351	32,2	11780	59,7	537	2,7	216	1,1	574	2,9	142	0,7	117	0,6	26	0,1
Wiegitz	7174	1964	27,4	4822	67,2	84	1,2	68	0,9	171	2,4	19	0,3	41	0,6	5	0,0
Berlin	1983	810	40,8	1040	52,4	35	1,8	29	1,5	34	1,7	23	1,2	12	0,6	—	—
Verband	45999	13581	29,5	28314	61,6	1549	3,4	523	1,1	1111	2,4	571	1,3	277	0,6	73	0,1

oder anderer Angehörigen zwang in 571 Fällen = 1,3 Proz. die Frauen in den Fabrikfrondienst. Die Miterhaltung von Angehörigen war in 277 Fällen = 0,6 Proz. die Ursache der Fabrikstätigkeit, und in 73 Fällen = 0,1 Proz. sorgte der Ehemann nicht für die Familie, so daß der Frau nichts anderes übrig blieb, als dem Verdienst, und zwar dem in der Fabrik, nachzugehen.

### Häusliche Arbeiten der verheirateten bzw. der verheiratet gewesenen Frauen.

Fast sämtliche Frauen, nämlich von 45999 = 45135 oder 98,1 Proz. mußten neben ihrer Betriebstätigkeit auch noch die häuslichen Arbeiten verrichten, 587 oder 1,3 Proz. der Befragten hatten hierbei Hilfe, und nur 270 von der großen Zahl waren durch die Leistungen ihrer Angehörigen von der Hausarbeit befreit.

Tabelle 11.

Neben der Berufstätigkeit müssen Frauen Haushaltsarbeit leisten:

G a u	Berichtende Frauen	Die ganze Arbeit		Die Arbeit zum Teil		Befreit von Hausarbeit		Ohne Angaben	
		Frauen	Proz.	Frauen	Proz.	Frauen	Proz.	Fr.	Proz.
Hannover	2114	1981	93,7	37	1,7	96	4,6	—	—
Cassel	1324	1198	90,5	22	1,7	104	7,8	—	—
Barmen	2443	2377	97,3	15	0,6	44	1,8	7	0,3
Stuttgart	5036	4988	99,1	35	0,7	12	0,2	—	—
Augsburg	3275	3257	99,4	14	0,4	4	0,2	—	—
Gera	2908	2882	99,1	23	0,8	3	0,1	—	—
Dresden	19743	19383	98,2	357	1,8	3	—	—	—
Wiegitz	7174	7117	99,2	56	0,8	1	—	—	—
Berlin	1983	1952	98,4	28	1,4	3	0,2	—	—
Verband	45999	45135	98,1	587	1,3	270	0,59	7	0,01

Die Angaben über die

### Höhe des Arbeitsverdienstes im Jahre 1921

sowohl der Berichtenden als auch ihrer Männer haben wir nicht zusammengestellt. Bei dem schwankenden Geldwert hätte man an den gewonnenen Zahlen keinen brauchbaren Anhaltspunkt gehabt.

Außerdem haben viele der Frauen diese Fragen offen gelassen. Obwohl wir wiederholt und in verschiedener Form erklärt hatten, daß die Angaben vertraulich behandelt werden, und obwohl wir nicht nach dem Namen gefragt hatten, fürchtete offenbar manche Frau, wir könnten mit den Angaben Mißbrauch treiben. Das Verständnis für die Aufgaben des Verbandes geht noch so manchem jungen Mitglied ab, und es ist Aufgabe der älteren Verbandskollegen, hier aufklärend zu wirken.

Eine Gegenüberstellung von Arbeitsverdienst und Kosten der Lebenshaltung hätte auch kein völlig einwandfreies Ergebnis zu Tage gefördert. Selbst heute haben die verschiedenen Indizes nur bedingten Wert. Einen richtigen Maßstab für die Höhe der Arbeiterlöhne hätte man erst an allwöchentlich festgestellten Leuerungsziffern. Ansätze in dieser Richtung sind auch bereits vorhanden.

Obwohl gesagt werden kann, daß es dem Verband gelungen ist, die früheren sprichwörtlich niedrigen Löhne der Textilarbeiter den in andern Berufen ge-



zahlten Löhnen anzugleichen oder sie sogar teilweise darüber hinauszuhoben, wird niemand behaupten können, daß die verheirateten Frauen der Erwerbsarbeit nachgehen, um sich ein Taschengeld zu verdienen, ihrer Puffsucht oder Vergnügungssucht zu huldigen oder was dergleichen Redensarten mehr sind. Die Preise für die einfachste Bekleidung, für die Erneuerung schadhaft gewordener Gegenstände, für die Beschaffung von Milch sind so hoch gestiegen, daß kein Arbeiterlohn damit Schritt halten konnte. Für Leute, die sich ein eigenes Heim gründen wollen, sind die Zeiten trostloser denn jemals vorher.

## Die Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Der Kampf um den Achtstundentag fand für alle deutschen Arbeitnehmer seinen vorläufigen Abschluß durch die am 15. November 1918 zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffene Vereinbarung, in der es heißt:

„Die großen Arbeitgeberverbände vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten.

Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilmachung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird

von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.“

Ziffer 9 der Vereinbarung, die noch heute in Kraft ist, regelt die Arbeitszeit, die täglich 8, wöchentlich 48 Stunden betragen soll. Wenige Wochen bzw. Monate später erlangte für die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter eine weitergehende Regelung der Arbeitszeit Geltung. Mit Rücksicht auf die Arbeiterinnen wurde am 29. November 1918 in Chemnitz vom Arbeiters- auschuß für die sächsische Textilindustrie in der Uebergangszeit, der sich aus Vertretern des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie und des Deutschen Textilarbeiterverbandes paritätisch zusammensetzte, folgender Beschluß gefaßt:

1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.
2. In solchen Fällen, wo einwandfrei der Nachweis erbracht wird, daß länger als 46 Stunden in der Woche gearbeitet werden muß, kann bis 48 Stunden gegangen werden. Erstreckt sich in diesen Fällen die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus, so ist die Zeit, die 8 Stunden übersteigt, mit Ueberstundenzulöhnen zu bezahlen.
3. Die Umrechnung der früheren Löhne nach Maßgabe des am 15. November 1918 in Berlin abgeschlossenen Abkommens zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hat auf Grundlage der 46stündigen Arbeitswoche zu erfolgen.
4. Diese Bestimmungen treten am 2. Dezember in Kraft und haben Gültigkeit bis zu zentraler Regelung der Angelegenheit.

Anmerkung: Nach Abschnitt 2 ist zugelassen, daß statt 46 48 Stunden gearbeitet werden kann, wenn einwandfrei der Nachweis erbracht wird, daß so lange gearbeitet werden muß. Der Nachweis muß der Gewerkschaftsorganisation gegenüber erbracht werden und muß dann die Zeit im Ueberstundenzulohn bezahlt werden.

Die Verständigungsaktion unserer sächsischen Kollegen war entscheidend für die am 22. Januar 1919 in der Zentralen Kommission für die Textilindustrie getroffene Vereinbarung über die Arbeitszeit, die besagt:

1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.
2. In solchen Fällen, wo aus besonderen Gründen länger als 46 Stunden in der Woche gearbeitet werden muß, kann bis 48 Stunden gegangen werden. Erstreckt sich in diesen Fällen die tägliche Arbeitszeit über

8 (Sonnabends 6) Stunden hinaus, so ist die Zeit, die 8 (6) Stunden übersteigt, mit Ueberstundenlöhnen zu bezahlen.

3. Die Umrechnung der früheren Löhne nach Maßgabe des am 15. November 1918 in Berlin abgeschlossenen Abkommens zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hat auf der Grundlage der 46stündigen Arbeitswoche zu erfolgen.
4. Wo die Eigenart des Arbeitsprozesses eine Ueberschreitung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit unbedingt notwendig macht, werden besondere Abmachungen ins Auge gefaßt. In solchen Fällen sind die Stunden als Ueberstunden im Sinne der Bestimmungen unter 2 anzusehen, die über 46 Wochenstunden hinausgehen.
5. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeit auch für diejenigen in Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter Gültigkeit hat, die nicht als Textilarbeiter beschäftigt werden, soweit für solche Arbeiter, wie z. B. für Maschinisten, Heizer usw., nicht Ausnahmeg Bestimmungen nach Maßgabe von Nr. 4 ins Auge zu fassen sind.
6. Diese Vereinbarung tritt mit der nach dem 1. Februar 1919 beginnenden Lohnperiode in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
7. Gelingt es im Friedensschlusse nicht, eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Kulturländer dahingehend zu erreichen, daß die Arbeitszeit der für Deutschland festgelegten angepaßt wird, so haben unverzüglich weitere Verhandlungen der Zentralen Kommission für die Textilindustrie über eine den dann vorliegenden Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit stattzufinden. Das als Ergebnis dieser Verhandlungen zu erwartende anderweite Abkommen tritt in möglichst kurzer Frist an die Stelle der jetzt getroffenen Vereinbarung. Auf Einhaltung der unter Punkt 6 vorgesehenen Kündigungsfrist wird für diesen Fall verzichtet.

Beschlossen in der Sitzung der Zentralen Kommission für die Textilindustrie vom 22. Januar 1919.

Hierzu wurden folgende protokollarische Erklärungen abgegeben:  
von den Arbeitgebern:

Zu Punkt 4. Hierunter fällt zum Beispiel eine Reihe von Vorgängen in der Färberei, Appretur, Walkerei, Bleicherei, Druckerei, Webereivorbereitung usw.  
von den Arbeitnehmern:

Zu Punkt 2: Es wird erwartet, daß, sofern wegen Verlängerung der Arbeitszeit sich Differenzen ergeben, diese im Benehmen mit den Arbeiterorganisationen geregelt werden.

Zu Punkt 6: Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß darauf hingewiesen wird, daß wöchentliche Lohnperioden eingeführt werden.

An Versuchen seitens der Arbeitgeber, das Arbeitszeitabkommen friedlich-schiedlich mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter wieder zu beseitigen, fehlte es im Laufe der Zeit nicht. Die Wünsche der Unternehmer blieben jedoch unerfüllt. In dem Kampfe um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche wurde die Stellung der Arbeiter mehr und mehr erschwert, weil es den Textilindustriellen des besetzten Gebietes gelang, die Einführung der 46stündigen Arbeitswoche zu verhindern. Unter dem Schutze der Besatzungsbehörden lehnten sie in der Arbeitszeitfrage jede Verständigung ab. Sie verzichteten sogar auf den Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft, um die für den Eintritt zur Bedingung gemachte Anerkennung des Arbeitszeitabkommens nicht erfüllen zu müssen. Und

so blieb das Abkommen auf das unbefetzte Deutschland beschränkt. Diesen Umstand nahmen die Unternehmer zum Anlaß, die getroffene Vereinbarung mit folgendem Schreiben zu kündigen:

Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie

Verband süddeutscher Textilarbeitgeber

Tageb.-Nr. 3103.

Berlin/Mugsburg, den 4. Nov. 20

An den Deutschen Textilarbeiterverband

Einschreiben!

Berlin.

Betrifft: Kündigung des Arbeitszeitabkommens vom 22. Januar 1919.

Die unterzeichneten Verbände kündigen hiermit das am 22. Januar 1919 mit den Gewerkschaften der Textilarbeiter getroffene Abkommen über die Arbeitszeit innerhalb der Textilindustrie mit der vorgesehenen dreimonatlichen Frist bis zum 6. Februar 1921.

Da die Arbeitnehmermitglieder des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft eine sachliche Aussprache über unseren Antrag auf Abänderung des Arbeitszeitabkommens in der Sozialausschußsitzung am 12. Juni 1920 abgelehnt haben, gestatten wir uns, im folgenden noch einmal die Gründe anzuführen, die uns zur Kündigung des Abkommens vom 22. Januar 1919 und zur Forderung der Einführung der 48stündigen Arbeitswoche veranlassen:

In der Sitzung der „zentralen Kommission“ am 22. Januar 1919 ist das Abkommen über die 46stündige Arbeitswoche unter der ausdrücklichen Voraussetzung getroffen worden, daß auch in den hauptsächlichsten Konkurrenzländern der deutschen Textilindustrie eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt. Ziffer 7 des Abkommens vom 22. Januar 1919 sagt hierüber folgendes:

Gelingt es im Friedensschlusse nicht, eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Kulturländer dahingehend zu erreichen, daß die Arbeitszeit der für Deutschland festgelegten angepaßt wird, so haben unverzüglich weitere Verhandlungen der Zentralen Kommission für die Textilindustrie über eine den dann vorliegenden Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit stattzufinden. Das als Ergebnis dieser Verhandlungen zu erwartende anderweite Abkommen tritt in möglichst kurzer Frist an die Stelle der jetzt getroffenen Vereinbarung. Auf Einhaltung der unter Punkt 6 vorgesehenen Kündigungsfrist wird für diesen Fall verzichtet.

Die Erwartung der Arbeitnehmer, daß es durch internationale Vereinbarungen oder durch das Vorgehen der Textilarbeiterverbände gelingen würde, die 46stündige Arbeitswoche allgemein für die Textilindustrie durchzusetzen, hat sich nicht erfüllt. Weder in dem Friedensvertrage von Versailles ist eine derartige Bestimmung enthalten, noch sind entsprechende Beschlüsse auf der Washingtoner Konferenz des internationalen Verbandes der Arbeit gefaßt worden. In Artikel 2 des auf der Washingtoner Konferenz aufgestellten Entwurfs eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben ist ausdrücklich nur von einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich die Rede. Der Entwurf sieht außerdem vor, daß die durch Verkürzung der Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen ausgefallene Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage umgelegt werden kann. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden ist bisher in keinem der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Länder allgemein durchgesetzt worden.

Die volle Ausnutzung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit ist für die Textilindustrie besonders notwendig, weil hier die Beschäftigung in starkem Maße

von den Schwankungen der Valuta abhängig ist. Außerdem häuft sich die Arbeit in denjenigen Branchen, die Saisonartikel herstellen, in bestimmten Monaten. Es liegt ebenso im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer, daß diese Konjunktoren in dem gesetzlich zulässigen Umfange voll ausgenutzt werden. Ein an und für sich wünschenswerter Ausgleich der Konjunkturschwankungen durch Streckung der Arbeit ist unmöglich. Was in den Zeiten der Konjunktur an Aufträgen unerledigt bleibt, geht der Industrie und der Arbeiterschaft verloren.

Es bedarf weiter keiner näheren Erläuterung, daß durch eine Vermehrung der wöchentlichen Arbeitsleistung um 2 Stunden — 13 Arbeitstage jährlich — die allgemeinen Produktionskosten eine wesentliche Verminderung erfahren und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie gegenüber dem Auslande, die u. a. schon darunter leidet, daß die Textilarbeiter im Auslande schon vielfach mehr Maschinen als in Deutschland bedienen, erheblich gestärkt würde.

Welche Gefahr die ausländische Konkurrenz für die deutsche Textilindustrie bildet, dürfte im Verlaufe des letzten halben Jahres auch den Arbeitnehmern klar geworden sein, als mit der Besserung der Valuta nicht allein die Auslandsaufträge ausblieben, sondern auch die Wettbewerbsmöglichkeit der deutschen Textilindustrie auf dem Inlandsmarkt gefährdet war.

Fordert somit die Vermehrung der Güterproduktion und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie gegenüber dem Auslande, an der die Arbeitnehmer im gleichen Maße wie die Arbeitgeber interessiert sind, gebieterisch die Rückkehr zur 48-Stunden-Woche, so stellt die geforderte zwei-stündige wöchentliche Mehrarbeit andererseits auch kein unbilliges Verlangen an die Arbeitnehmer dar. Durch die Verordnung vom 23. November/17. Dezember 1918 ist die tägliche Arbeitszeit gesetzlich auf 8 Stunden normiert. Die Verordnung gestattet ausdrücklich, daß, soweit eine Verkürzung der achtstündigen Arbeitszeit an den Tagen vor den Sonntagen stattfindet, diese ausgefallene Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage über die achtstündige Arbeitszeit hinaus umgelegt werden darf. Der weitaus überwiegende Teil der übrigen deutschen Industrie hat die 48stündige Arbeitswoche beibehalten. So ist insbesondere im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, mit Ausnahme des Bergbaues, für den ja besondere Verhältnisse vorliegen, die 48-Stunden-Woche tariflich vereinbart. Eine Veranlassung, den Textilarbeitern eine kürzere Arbeitszeit als die allgemein übliche zuzugestehen, liegt nicht vor. Die öffentliche Meinung und auch weite Kreise der Arbeiterschaft selbst verstehen es nicht, warum gerade hier eine Ausnahme gemacht werden soll. Der von der Arbeiterschaft geforderte freie Sonnabendnachmittag soll auch bei Einführung der 48stündigen Arbeitswoche bestehen bleiben, da die zwei Stunden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf die übrigen Tage umgelegt werden können. Entlassungen als Folge der verlängerten Arbeitszeit sollen nicht vorgenommen werden.

Wir hoffen, daß Sie sich den vorstehend dargelegten Gründen, welche uns zur Kündigung des Abkommens vom 22. Januar 1919 bewogen haben, nicht verschließen. Zu der deutschen Textilarbeiterschaft haben wir das Vertrauen, daß sie die erforderliche geringe Mehrarbeit zugunsten der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie und damit auch in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse auf sich nehmen wird.

#### Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:  
gez. J. W. William Schulz. gez. Dr. Klauke.

#### Verband süddeutscher Textilarbeiter.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:  
gez. Th. Wiedemann. gez. J. W. Dr. Brandenberger.

Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt. Eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war in der Arbeitszeitfrage nicht zu erzielen. Zeitweise spitzte die Situation sich so zu, daß der Kampf unvermeidlich schien. Etwas Ruhe trat erst ein, als nach der von den Textilindustriellen in einem von Dr. Klauke gezeichneten Rundschreiben den Textilarbeiterverbänden angebotenen Kampfsanfrage der Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums am 1. August 1922 die nachstehend wiedergegebene Entscheidung fällt:

In der Streitfrage des  
Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie für den Fabrikantenverein  
der Textilindustrie E. B. Neumünster,  
für den Arbeitgeberverband der Textilindustrie im Niederelbebezirk Hamburg,  
" " Nordwestdeutschen Textilarbeiterverband Bremen,  
" " Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bezirksgruppe Hannover,  
" " Textilarbeiterverband für Südhannover, Göttingen,  
" " Verband Münsterländischer Textilindustrieller, Münster,  
" " Verband Mechanischer Webereien Duisburg, Bocholt,  
" " Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bielefeld,  
" die Textilgruppe des Arbeitgeberverbandes für Handel und Industrie,  
Herford,  
" den Textilarbeiterverband für Cassel und Umgegend,  
" " Textilarbeiterverband für Hersfeld und Umgegend,  
" " Textilarbeiterverband für Fulda und Umgegend,  
" " den Verband der Thüringer Textilindustrie, Mühlhausen,  
" " Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Neustadt a. d. Orla,  
" " Verband der Apoldaer Textilindustrie  
einerseits  
und des Deutschen Textilarbeiterverbandes,  
" Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands,  
" Gewerkevereins der Deutschen Textilarbeiter (S.-D.)  
andererseits,

betreffend die Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie, hat der im Reichsarbeitsministerium gebildete besondere Schlichtungsausschuß, an dem teilgenommen haben:

Herr Oberregierungsrat Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium,  
" Ministerialrat, Geh. R.-R. Simon v. Fr. Handelsministerium,  
" Oberregierungsrat Reinecke vom Reichswirtschaftsministerium  
als unparteiische Vorsitzende,  
" Rodaß,  
" Josephthal,  
" Dr. Weißinger,  
" Dr. Löwe  
als Beisitzer auf der Arbeitgeberseite,  
" Büchsenbüch,  
" Rösler,  
" Rödel,  
" Feinhals  
als Beisitzer auf der Arbeitnehmerseite,  
" Oberregierungssekretär Drewitz,  
als Schriftführer,

in seiner heutigen Sitzung folgenden Schiedsspruch gefaßt:

Die bisherige regelmäßige Arbeitszeit in den vorgenannten Bezirken von 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden, bleibt unverändert bestehen. Die Regelung von aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendigen Ueberstunden wird der Verständigung zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung vorbehalten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche eine von den jeweiligen Tarifparteien zu bildende paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstelle, erforderlichenfalls unter einem unparteiischen Vorsitzenden; deren Entscheidung ist bindend.

Die vorstehende Regelung hat Gültigkeit vom 1. August 1922 bis zum 30. Juni 1923 und verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien spätestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

#### Begründung.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands erfordert eine Ausnutzung jeder Möglichkeit der Steigerung der Produktion. Eine solche Möglichkeit ist auch durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 46 Stunden auf die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von 48 Stunden gegeben. Der Schlichtungsausschuß glaubt jedoch in seiner Mehrheit, daß es der gegenwärtigen Lage in der Textilindustrie mehr entspricht, wenn unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit die Arbeitnehmer den wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten durch Leistung von Ueberstunden in erforderlicher Maße freiwillig Rechnung tragen, als wenn gegen den Willen der weiteren Kreise der Arbeiterschaft die 48-Stunden-Woche zwangsweise durchgeführt würde, zumal bei der Arbeiterschaft der Textilindustrie, die überwiegend weibliche und jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt, die Nachwirkungen des Krieges besonders fühlbar sind. Der Schlichtungsausschuß geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die beteiligten Arbeitnehmerverbände für die Leistung notwendiger Ueberstunden eintreten.

Der Schlichtungsausschuß hält es für angebracht, daß der Streit um die Arbeitszeit im Interesse der ruhigen Entwicklung der Textilindustrie für einige Zeit ausgeschaltet bleibt; deshalb soll die vorgesehene Regelung bis zum 30. Juni 1923 für die Parteien bindend sein. Tritt inzwischen eine so wesentliche Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, daß die vorgesehene Regelung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie gefährdet, so hält der Schlichtungsausschuß eine Nachprüfung im Sozialausschuß der Arbeitsgemeinschaft für geboten.

gez. Goldschmidt,

Ob.-Regierungsrat, als unparteiischer Vorsitzender.

#### Empfehlung.

Falls der vorstehende Schiedsspruch von den Parteien angenommen wird, empfiehlt der Schlichtungsausschuß, diese Regelung auch in dem Bezirk des Norddeutschen Textilarbeitgeberverbandes, Berlin, einzuführen.

gez. Goldschmidt,

Ob.-Regierungsrat, als unparteiischer Vorsitzender.

Am 30. Juni d. J. läuft der Schiedsspruch ab. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen einander gerüstet gegenüber. Die deutschen Textilarbeiter aber haben die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft auf ihrer Seite, wie die vom 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands angenommene Entscheidung beweist, in der gesagt wird:

„Der Gewerkschaftskongreß empfindet es als Herausforderung der gesamten organisierten Arbeiterschaft, wenn die Textilindustriellen ihren zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen, vor allem den Hunderttausenden Frauen und Müttern, die seit mehr als drei Jahren durch Vertrag generell festgelegte

46stündige Arbeitswoche nehmen und zur Erreichung dieses Zieles einen brutalen Machtkampf entfesseln wollen.

Der Kongreß erklärt, daß einerseits der achtstündige Arbeitstag, verbunden mit dem freien Sonnabendnachmittag, die Wiederaufrichtung der deutschen Textilindustrie nach der im Kriege vorgenommenen Zerstörung außerordentlich gefördert und ihre Rentabilität zu beeinträchtigen nicht vermocht hat; daß aber gleichzeitig in der Beibehaltung der auf dieser Grundlage vereinbarten Arbeitswoche die Gesundheit der beschäftigten Frauen, Mädchen und Mütter sowie der heranwachsenden Generation einigermaßen garantiert ist.

Der Kongreß spricht deshalb den zur Abwehr des Unternehmerangriffs bereitstehenden Textilarbeitern nicht nur seine wärmste Sympathie aus, er erwartet auch, daß die Gesamtarbeiterschaft den um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche in den Kampf gedrängten Arbeitern der Textilindustrie gegebenenfalls weitestgehende materielle und moralische Unterstützung leistet.

Und so wird der Textilarbeiterverband nach wie vor an der 46-Stunden-Woche festhalten. Das Ergebnis der vom Vorstand veranstalteten Umfrage gebietet dem Verband dringend, jede Verlängerung der Arbeitszeit abzulehnen. Haben wir doch in erster Linie die Interessen der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen wahrzunehmen.

#### Schlußbemerkungen.

Die vorstehenden Tabellen und Darlegungen rücken Tatsachen ins Licht, denen gegenüber es nicht genügt, sie einfach festzustellen. Diese Tatsachen sollen und müssen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen innerhalb unserer Textilindustrie in Rechnung gezogen werden. Man vergegenwärtige sich nochmals kurz:

1. Die Mehrzahl der Beschäftigten in der Textilindustrie sind Frauen;
2. diese Frauen sind zum großen Teil verheiratet;
3. die verheirateten Frauen verrichten fast ausschließlich neben ihrer Berufsarbeit auch noch die häuslichen Arbeiten;
4. mehr als die Hälfte der verheirateten Textilarbeiterinnen haben unerwachsene Kinder zu versorgen.

Es handelt sich hier mithin um Arbeitskräfte, die zwei-, drei- und vierfache Lasten zu tragen haben. Der Mann genießt nach Arbeitsluß den Feierabend; ganz anders aber die berufstätige, verheiratete Frau. Sie verläßt nach Arbeitsende den Betrieb, um zu Hause eine Fülle neuer Pflichten unerledigt vorzufinden. Die häuslichen Sorgen stürmen auf sie ein; obzwar sie ermüdet ist, kann sie nicht ruhen. Auch der Sonntag ist für sie kein Tag der Erholung; an diesem Tage ist sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend ganz Hausfrau und Mutter, die neben den häuslichen Geschäften noch jene Arbeiten verrichten muß, die während der Wochentage versäumt worden oder liegen geblieben sind.

Es geht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie nicht an, von dieser häuslichen Seite des fraulichen Daseins einfach abzusehen. Die Gesamtbürde der verheirateten Arbeiterin, die sich zusammensetzt aus beruflicher und häuslicher Tätigkeit, muß derart abgewogen sein, daß sie den schwachen Körper der Frau nicht zugrunde richtet.

Es ist keine Frage, daß unter diesen Umständen bereits der Achtstundentag in der Textilindustrie eine übermäßige Belastung der Arbeiterinnen darstellt. Die Verlängerung der Arbeitszeit wäre geradezu Frevel. Wer die Gesamtheit der in den Tabellen festgehaltenen Tatsachen auf sich wirken läßt, wird im Gegenteil finden, daß nicht eine Ausdehnung, sondern allein eine Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden kann. Die Forderung der 46-Stunden-Woche für die Textilindustrie ist nicht

Willkür; die Forderung erwächst als sachlich begründetes Ergebnis notwendigerweise aus der Betrachtung der besonders gelagerten Umstände, unter denen die Textilindustrie mit ihrer großen Zahl weiblicher Arbeitskräfte produziert. Die Forderung der 46-Stunden-Woche gewinnt noch an Dringlichkeit, wenn man auf die Kinder der berufstätigen Arbeiterinnen blickt. 35,4 Proz. der unerwachsenen Kinder, die in unserer Tabelle erfasst sind, sind unbeaufsichtigt. Wer kann ermessen, was diese Tatsache in sich schließt an körperlichen, geistigen und sittlichen Gefahren und Schädigungen für diese armen, auf sich angewiesenen Geschöpfe. Um der Zukunft unseres Volkes willen müssen unsere berufstätigen Mütter instand gesetzt werden, einen ins Gewicht fallenden Teil des Tages auch den Kindern widmen zu können.

Freilich würde eine einseitige Verkürzung der Arbeitszeit nur für die weiblichen Berufstätigen, selbst wenn sie möglich wäre, nie zum Ziele führen. Die einseitige Verkürzung würde bewirken, daß die weibliche Arbeitskraft nicht als vollwertig angesehen und in Zeiten schlechter Konjunktur vor den mehrarbeitenden männlichen Arbeitskräften entlassen werden würde. Es muß die einheitliche Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie beibehalten werden; diese Regelung muß getroffen werden unter Zugrundelegung der Eigenart der weiblichen Arbeitskraft. Das muß schon deshalb geschehen, weil die hochentwickelte Textilindustrie ohne die hervorragende Qualitätsarbeit der Arbeiterinnen nicht leistungsfähig ist. Die Textilindustrie braucht für viele ihrer Arbeiten feinfühlige, langjährig eingeeübte und gewandte Frauenhände. Diesem Erfordernis kann man Rechnung tragen und dabei doch das Ergebnis unserer Erhebung voll berücksichtigen.

Zur Steigerung der Produktion ist nicht die Verlängerung der Arbeitsfront vonnöten. Die Produktionssteigerung ist zu erreichen durch Beschaffung moderner Maschinen, durch Einführung bewährter Arbeitsmethoden, durch Ausnutzung aller produktionstechnischen Verbesserungen. Die Fortschritte unserer Technik sind derart, daß sie es, ohne das Produktionsergebnis zu beeinträchtigen, gestatten, für das Wohl der arbeitenden Frauen, die zugleich die Mütter des aufwachsenden Geschlechts sind, und ihrer Kinder Sorge zu tragen.

Wir übergeben hiermit die Feststellungen der Öffentlichkeit. Sie sprechen für sich selbst. Für den, der sich bewußt ist, daß sie sich nicht auf „abstrakte Arbeitskräfte“, sondern auf lebende, fühlende Menschen beziehen, ist ihre Sprache geradezu erschütternd.